

10 1-1 26

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ministerium für Staatssicherheit

Der Minister

Geheime Verschlusssache

MfS 008 Nr. 1004/68

..... Ausfertigungen

0001 Ausfertigung 24 Blatt

Richtlinie 1/68

für die Zusammenarbeit

mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern
im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik

Mielke
Generaloberst

Berlin, Januar 1968

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Präambel	5
Teil I	Grundsätze der Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Werktätigen und die Verantwortung der operativen Mitarbeiter	7
Teil II	Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit	11
1.	Die Funktion der Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit im Gesamtsystem der politisch-operativen Abwehrarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit im Innern der Deutschen Demokratischen Republik	11
2.	Hauptsächliche Richtungen der Tätigkeit Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit	12
3.	Die Gewinnung Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit	13
4.	Die politisch-operative Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit	15
5.	Erfassung und Registrierung von Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit	18
Teil III	Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit Inoffiziellen Mitarbeitern	19
1.	Funktion der Inoffiziellen Mitarbeiter im Gesamtsystem der politisch-operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit	19
2.	Die Auswahl, Überprüfung und Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter	23
3.	Die Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern zur Durchführung politisch-operativer Aufgaben	31
4.	Die Erfassung und Registrierung von IM-Kandidaten und Inoffiziellen Mitarbeitern	41
Teil IV	Schlußbestimmungen	43
	Definition der Kategorien der Inoffiziellen Mitarbeiter und der Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit	44
	Schema der Zusammenarbeit	

Hauptprobleme

- I. Grundsätze der Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Werktätigen und die Verantwortung der operativen Mitarbeiter
- II. Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit
- III. Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit Inoffiziellen Mitarbeitern

P r ä a m b e l

Dem Ministerium für Staatssicherheit sind im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, den Schutz und die Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik jederzeit zuverlässig zu gewährleisten, durch Gesetz vom 8. Februar 1950 spezifische Aufgaben übertragen.

Der VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat den bisherigen Beitrag der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit im Kampf um die Erhaltung des Friedens, beim Schutz des sozialistischen Aufbaus und bei der Entlarvung der Pläne und Absichten der aggressiven imperialistischen Mächte, besonders der USA und Westdeutschlands, gewürdigt und ihre Verantwortung bei der Schaffung und Verwirklichung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Periode der Vollendung des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik klar umrissen.

Die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die sozialistische Verfassung, das Grundgesetz der Deutschen Demokratischen Republik und die darauf beruhenden Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, Beschlüsse und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates sowie die Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates sind richtungsweisend für die gesamte Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit. Die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit ist auf die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit gerichtet, dient dieser und stärkt sie.

Die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit können und müssen sich bei der Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben auf die Vorzüge und Triebkräfte des Sozialismus, besonders auf die Übereinstimmung der persönlichen Interessen mit denen der Gesellschaft, bewußt stützen und im Prozeß der vertrauensvollen Zusammenarbeit diese Gemeinsamkeit fördern.

Im Manifest des VII. Parteitages an die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik heißt es:

„Die entwickelte sozialistische Gesellschaftsordnung braucht die Bereitschaft aller, gemeinsam zu schützen, was gemeinsam geschaffen wurde.“

Auch das sozialistische Strafrecht als Bestandteil unseres einheitlichen sozialistischen Rechtssystems legt im Allgemeinen Teil, 1. Kapitel, Artikel 1, fest:

„Der Kampf gegen alle Erscheinungen der Kriminalität, besonders gegen die verbrecherischen Anschläge auf den Frieden, auf die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und auf den Arbeiter-und-Bauern-Staat, ist gemeinsame Sache der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.“

Damit fordert das sozialistische Strafrecht alle auf, „aktiv mitzuwirken, damit Straftaten verhütet, alle Verbrechen und Vergehen aufgedeckt, ihre Ursachen und Bedingungen beseitigt und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden.“

Teil I

Grundsätze der Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Werktätigen und die Verantwortung der operativen Mitarbeiter

1. Die Zusammenarbeit mit den Werktätigen zum Schutz des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik ist getragen von dem Vertrauen der Werktätigen in die Richtigkeit der Politik von Partei und Regierung, von der wachsenden persönlichen Verantwortung der Bürger für eine zielstrebige, gesicherte Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, von der tiefen Einsicht und Überzeugung der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit über die Rolle der Volksmassen als Träger des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses.

2. Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Werktätigen hat zum Ziel, die Sicherheit der Staats- und Rechtsordnung in noch breiterem Umfang zu gewährleisten und zu einer weitgehenden Reduzierung und Ausschließung störender oder hemmender Faktoren der Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen beizutragen.

3. Ein breites System vertrauensvoller Zusammenarbeit entspricht auch den Erfordernissen, die sich aus der den Weltfrieden gefährdenden Globalstrategie des USA-Imperialismus und der ihr entsprechenden aggressiven revanchistischen Politik des westdeutschen staatsmonopolistischen Kapitalismus und der daraus resultierenden raffinierteren feindlichen Tätigkeit der Geheimdienste und anderer Organisationen gegen die Deutsche Demokratische Republik und die anderen sozialistischen Länder ergeben.

Eine solche breite Zusammenarbeit ermöglicht, die operativen Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit zunehmend stärker auf die Zentren und Hintermänner dieser Politik zu konzentrieren, ihre Pläne und Absichten frühzeitig und umfassend aufzuklären, sie zu entlarven und andere Maßnahmen zu ihrer Abwehr durchzuführen.

3.1. Die Entwicklung und Förderung der Bereitschaft der Werktätigen, die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit zu unterstützen, wird wesentlich davon beeinflusst, daß ihnen Notwendigkeit und Ergebnisse der politisch-operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit bekannt und erläutert werden.

Die von jedem Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit im Rahmen der gegebenen Orientierung zu leistende Arbeit in der Öffentlichkeit und die auf der Grundlage bestehender Weisungen erfolgende Öffentlichkeitsarbeit der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit bilden einen wichtigen Beitrag bei der Herstellung einer breiten Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Werktätigen.

3.2. Eine ständig zunehmende Bedeutung gewinnt die offizielle Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und Kollektiven der zu sichernden Bereiche oder Objekte der Volkswirtschaft, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, der staatlichen Verwaltung, der gesellschaftlichen Organisationen, der Landesverteidigung u. a. m.

- aktiv an der Aufdeckung, Überwindung bzw. Zurückdrängung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Staatsverbrechen und andere schwere schadensverursachende Handlungen und Zustände teilzunehmen;
- operative Informationen und Anhaltspunkte zu erhalten, die für die Lösung politisch-operativer Aufgaben im Operationsgebiet nutzbar gemacht werden können.

4. Die Vertiefung und Verbreiterung der Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Werktätigen muß in Übereinstimmung mit der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung im Verantwortungsbereich planmäßig nach den gegenwärtigen und perspektivischen Aufgaben auf der Grundlage wissenschaftlich erarbeiteter Gesamt- und Teilprognosen erfolgen.

Teil II

Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS)

1. **Die Funktion der Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit im Gesamtsystem der politisch-operativen Abwehrarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit im Innern der Deutschen Demokratischen Republik**

- 1.1. Die Einbeziehung breiter gesellschaftlicher Kräfte zur Gewährleistung der Sicherheit und Unantastbarkeit der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung entspricht dem Wesen der sich ständig mehr entfaltenden sozialistischen Demokratie in der Deutschen Demokratischen Republik.

 Sie ermöglicht damit, den immer vielseitigeren, raffinierteren Methoden der Störung und Schädigung der sozialistischen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik durch die Geheimdienste und andere feindliche Organisationen des westdeutschen staatsmonopolistischen Herrschaftssystems und anderer aggressiver imperialistischer Staaten, die schöpferische Initiative zur Erhöhung der Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und die revolutionäre Massenwachsamkeit der Werktätigen entgegenzustellen.

- 1.2. Die Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit helfen vor allem, das Hauptanliegen des sozialistischen Rechts auf breiter Basis zu verwirklichen, gesellschaftsschädigenden Handlungen und ihren Folgen sowie anderen Erscheinungen, die sich hemmend oder störend auf die gesellschaftliche Entwicklung auswirken können, vorzubeugen.

 Die Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer optimal störungsfreien Entwicklung und Entfaltung des Sozialismus in der Periode seiner Vollendung in der Deutschen Demokratischen Republik.

- 1.3. Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit sind staatsbewußte Bürger, die sich in Wahrnehmung ihres demokratischen Rechts auf Mitwirkung an der staatlichen Arbeit zu einer zeitweiligen oder ständigen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit bereit erklären und an der Lösung politisch-operativer Aufgaben beteiligt werden.

- 1.4. Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit unterscheiden sich von Inoffiziellen Mitarbeitern hauptsächlich durch
 - den unterschiedlichen Grad der Einbeziehung in konspirative Methoden und der konspirativen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit;
 - den vorrangigen Einsatz für Sicherungsaufgaben im und zur Deckung des Informationsbedarfs aus dem Arbeits-, Wohn- oder Interessenbereich;
 - ihr in der Regel mögliches offensives Auftreten in ihrem Wirkungsbereich zur Beseitigung und Überwindung von Mängeln und Mißständen;
 - ihr in der Regel progressives Auftreten in der Öffentlichkeit.

- von Personen, die im Verdacht der Begehung strafbarer Handlungen stehen und ihrer Verhaltensweisen und Verbindungen.
- 2.1.8. Aufspürung von Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten, die von feindlichen und anderen kriminellen Personen angelegt sein oder genutzt werden können.
- 2.1.9. Zeitweilige Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten oder Grundstücken zur Durchführung operativer Aufgaben.
- 2.2. **Mitwirkung bei Sicherungsaufgaben in Wohn-, Freizeit- und Interessenbereichen**
 - 2.2.1. Unterstützung bei der Feststellung und Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion, von feindlichen und anderen zersetzend wirkenden Gruppierungen und Einzelpersonen, von Bedingungen und Umständen, die feindliche oder anderweitig gesellschaftsschädigende Tätigkeit oder Erscheinungen begünstigen oder ermöglichen.
 - 2.2.2. Übernahme von Aufträgen zur zeitweiligen oder ständigen Überwachung von Personen und Kraftfahrzeugen aus Westdeutschland, Westberlin und dem kapitalistischen Ausland im Wohn- oder Freizeitbereich.
 - 2.2.3. Mitwirkung bei der Lösung politisch-operativer Aufgaben anderer Art im Wohn-, Freizeit- oder Interessenbereich.
- 2.3. **Unterstützung bei der wissenschaftlichen Beurteilung von Erscheinungen, Sachverhalten, Umständen u. a., die den Verdacht feindlicher Tätigkeit oder schwerwiegender anderer gesellschaftsschädigender Handlungen begründen.**
 - 2.3.1. Übernahme von Aufträgen zur Untersuchung oder Begutachtung von solchen Erscheinungen, Sachverhalten, Umständen usw., die nur mittels einer besonders hohen oder besonders spezialisierten Qualifikation eingeschätzt werden können, um den Verdacht feindlicher Tätigkeit zu begründen oder auszuschließen.
 - 2.3.2. Unterstützung der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit durch Zurverfügungstellung von Analysen, Prognosen, Expertisen u. a., bzw. deren auftragsgemäße Ausarbeitung zu solchen Problemen, die für die politisch-operative Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit von Bedeutung sind.
- 3. **Die Gewinnung Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit**
 - 3.1. Eine ständige enge Verbindung der Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit zu den Werktätigen, ihren Organisationen und Einrichtungen, bildet die Voraussetzung, um für die Arbeit in den Sicherheitsbereichen solche Bürger der Deutschen Demokratischen Republik als Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit zu gewinnen, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen und von ihrer politischen Überzeugung und Zuverlässigkeit her die Gewähr bieten, die Lösung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit zu unterstützen.

Erfolgt die Einbeziehung des Bürgers durch allmähliches Heranführen an die Lösung der Aufgaben, so ist das Vorgehen besonders zu begründen.

Bürger, die nur unter Abdeckung als Auskunftspersonen genutzt werden, gelten nicht als Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit im Sinne dieser Richtlinie. Sie bilden aber ein Reservoir zur Gewinnung von Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit.

Auskunftspersonen, die ständig genutzt werden und deren Angaben sich als zuverlässig erwiesen haben, wie sie z. B. die Linie VIII besitzt, können als GMS gewonnen werden.

- 3.5. Von den als Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit vorgesehenen Werk-tätigen bedarf es einer Erklärung zur Bereitschaft der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, der Lösung der Aufgaben und der Geheimhaltung, die nicht unbedingt in schriftlicher Form erfolgen muß.

4. Die politisch-operative Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit

Die politisch-operative Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit ist auf die Erfüllung von Sicherungs- und Informationsaufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit gerichtet.

Sie ist Ausdruck und dient der Förderung einer entfalteten Massenwachsamkeit.

Die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit erfordert besondere Methoden, die nicht den Umfang der Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern annehmen dürfen. Sie ist nach folgenden Gesichtspunkten zu organisieren:

- 4.1. Auf der Grundlage der staatsbewußten Haltung des Gesellschaftlichen Mitarbeiters für Sicherheit ist in der Zusammenarbeit dahingehend zu wirken,
- ein gutes Vertrauensverhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit herzustellen, zu festigen und dabei differenziert und prinzipienfest die Zusammenarbeit zu gestalten;
 - ihn für die zu lösenden Aufgaben so zu interessieren, daß die vom operativen Mitarbeiter gegebenen Hinweise und Orientierungen durchgesetzt als auch in zunehmendem Maße Erfordernisse der Sicherheit selbständig erkannt und notwendige Maßnahmen, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Ministerium für Staatssicherheit, eingeleitet werden;
 - daß die für die Zusammenarbeit notwendigen Regeln der Geheimhaltung eingehalten werden;
 - anhand von publizistischen Materialien über die Tätigkeit des Feindes sowie die Arbeit sozialistischer Abwehrorgane und in anderer geeigneter Weise den Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit mit solchen Arbeitsmethoden des Gegners vertraut zu machen und damit zur Erhöhung des Verständnisses für vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen beizutragen;

dueller Besonderheiten sowie der gesellschaftlichen Stellung und Funktion der Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit.

Bei einer Übergabe an einen vom Ministerium für Staatssicherheit zur Führung Beauftragten ist das vorherige Einverständnis des Gesellschaftlichen Mitarbeiters für Sicherheit erforderlich.

- 4.4. Die Art und Weise der Zusammenkünfte hängen von der zu lösenden Aufgabe, der gesellschaftlichen Stellung des Gesellschaftlichen Mitarbeiters für Sicherheit und seinen Möglichkeiten ab. Sie müssen hinreichend legendiert und zeitlich und räumlich so festgelegt werden, wie es der Notwendigkeit und den Umständen entspricht.

Die Zusammenkünfte können demnach in kurzen wie auch in längeren Zeitabständen stattfinden.

Für die Zusammenkünfte bedarf es entsprechend der Spezifik der Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit in der Regel keiner Benutzung von konspirativen Wohnungen.

- 4.5. Die Vereinbarungen zur Aufrechterhaltung der Verbindung sind einfach und nur in dem Maße zu treffen, wie sie den Erfordernissen der konkreten Zusammenarbeit mit dem Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit entsprechen.

In der Regel sind terminliche Vereinbarungen für Zusammenkünfte mit dem Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit zu treffen.

Telefonische Verbindungsmöglichkeiten sind je nach Zweckmäßigkeit festzulegen.

Für besondere Vorkommnisse ist unter Wahrung der Geheimhaltung und den Anforderungen an die Wachsamkeit eine unverzügliche gegenseitige Verbindungsaufnahme zu gewährleisten.

- 4.6. Der Abbruch der Zusammenarbeit mit dem Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit durch das Ministerium für Staatssicherheit erfolgt in der Regel

- bei Entfallen des operativen Interesses des Ministeriums für Staatssicherheit für eine weitere Zusammenarbeit;
- bei Dekonspiration, soweit nicht die Zusammenarbeit durch offiziellen Kontakt fortgesetzt werden kann;
- bei Feststellung seiner Unzuverlässigkeit.

Der Abbruch der Zusammenarbeit bedarf der Bestätigung durch den unmittelbaren Vorgesetzten und muß in der Abteilung XII vermerkt werden.

- 4.7. Die dem Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit durch die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit entstehenden notwendigen Unkosten sind zu erstatten. Darüber hinaus sind geeignete Formen der ideellen und materiellen Anerkennung für gute Sicherungs- und Informationstätigkeit anzuwenden. Die Quittung bei Rückerstattung von Auslagen sowie für materielle Anerkennungen erfolgt durch den mit der Führung des GMS Beauftragten.

Teil III

Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM)

1. Funktion der Inoffiziellen Mitarbeiter im Gesamtsystem der politisch-operativen Abwehrarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit

- 1.1. Inoffizielle Mitarbeiter sind Personen, die in Wahrnehmung ihres Rechts auf Mitwirkung an der staatlichen Arbeit zur Lösung politisch-operativer Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit eingesetzt werden.

Die Besonderheit der Mitwirkung an der staatlichen Arbeit besteht gegenüber anderen Formen der Ausübung der sozialistischen Demokratie darin, daß sie der Öffentlichkeit nicht offenbart werden kann und darf.

Die Arbeit der Inoffiziellen Mitarbeiter ist eine patriotische Tat und Teil der gesamtgesellschaftlichen Bemühungen zur Sicherung und Festigung unserer sozialistischen Staats- und Rechtsordnung.

- 1.2. In der politisch-operativen Abwehrarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit nehmen die Inoffiziellen Mitarbeiter einen bedeutenden Platz ein. Sie sind das Kernstück der politisch-operativen Basis des Ministeriums für Staatssicherheit.

Sie sind wertvolle und wichtige Kräfte, die vorrangig zur unmittelbaren Bearbeitung und Bekämpfung des Feindes eingesetzt werden und aktiv an der Aufdeckung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Staatsverbrechen und andere, schwere Schäden verursachende Handlungen und Zustände teilnehmen.

Inoffizielle Mitarbeiter sind verpflichtet, die ihnen übertragenen konkreten oder Rahmenaufträge unter strengster Wahrung der Konspiration gewissenhaft und initiativreich zu lösen.

- 1.3. Inoffizielle Mitarbeiter werden zur ständigen Lösung politisch-operativer Aufgaben eingesetzt, ohne in der Regel von ihren beruflichen oder anderen gesellschaftlichen Pflichten freigestellt zu werden.

Zur Erfüllung besonderer operativer Aufgaben können in Ausnahmefällen Inoffizielle Mitarbeiter von beruflichen oder anderen gesellschaftlichen Verpflichtungen freigestellt und hauptamtlich eingesetzt werden.

- 1.4. Die Vielfältigkeit und Kompliziertheit der durch das Ministerium für Staatssicherheit zu lösenden Aufgaben und die sich daraus ergebenden spezifischen Anforderungen erfordern eine Differenzierung der Inoffiziellen Mitarbeiter nach ihrer hauptsächlichsten, vorrangigen Einsatzrichtung und politisch-operativen Tätigkeit.

- Personen festzustellen, zu charakterisieren oder unter Kontrolle zu halten bzw. zu solchen Personen oder Personenkreisen Verbindung herzustellen, die für die politisch-operative Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit von Interesse sind.

1.4.3. Inoffizielle Mitarbeiter, die unmittelbar an der Bearbeitung und Entlarvung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen mitarbeiten (IMV)

Das sind solche Inoffiziellen Mitarbeiter, die bestehende oder zu schaffende Möglichkeiten maximal auszunutzen in der Lage sind, um Hinweise auf feindliche Tätigkeit durch operative Maßnahmen zu klären.

Ihr Einsatz erfolgt hauptsächlich zur

- direkten Bearbeitung verdächtiger Personen, die in Vorlaufakten-Operativ bzw. in Operativvorgängen erfaßt sind;
- Kontrolle und Überprüfung von der Feindtätigkeit verdächtiger Gruppierungen oder Einzelpersonen;
- Aufklärung verdächtiger Personen am Arbeitsplatz, am Wohnort und im Freizeitbereich für die Erlangung eines umfassenden Persönlichkeitsbildes;
- Durchführung von Ermittlungen und Beobachtungen zur Feststellung von Verbindungen, Bewegungen und Verhaltensweisen;
- Erarbeitung und Feststellung weiterer Anzeichen und Sicherung von Beweisen für eine feindliche Tätigkeit.

1.4.4. Inoffizielle Mitarbeiter der inneren Abwehr mit Feindverbindungen zum Operationsgebiet (IMF)

Das sind solche Inoffiziellen Mitarbeiter der inneren Abwehr, die Verbindungen zu imperialistischen Geheimdiensten, anderen feindlichen Organisationen, Gruppen oder Personen im Operationsgebiet bzw. deren Verbindungen in die Deutsche Demokratische Republik haben oder die die Möglichkeit besitzen, begabt und fähig sind, derartige Verbindungen herzustellen.

Sie werden vorrangig zum Eindringen in die Konspiration — besonders in das Verbindungssystem des Gegners — eingesetzt zur Aufdeckung seiner Agenturen in der Deutschen Demokratischen Republik, der rechtzeitigen Aufklärung seiner Pläne, Absichten, Mittel und Methoden.

Hierzu zählen Inoffizielle Mitarbeiter, die auftragsgemäß

- nachrichtendienstliche Verbindungen zu imperialistischen Geheimdiensten bzw. anderen, feindlich tätigen Organisationen, Gruppen oder Personen im Operationsgebiet unterhalten;
- unter Ausnutzung bestehender oder geschaffener persönlicher Verbindungen zu Mitarbeitern, Residenten, Agenten oder anderen, feindlich tätigen Personen im Operationsgebiet bzw. deren Verbindungen in der Deutschen Demokratischen Republik zur Aufklärung und Bearbeitung eingesetzt sind.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sie erforderlichenfalls im Auftrage des Ministeriums für Staatssicherheit vorübergehend oder dauernd ein anderes, gegebenenfalls legendiertes, Arbeitsverhältnis eingehen.

Inoffizielle Mitarbeiter im besonderen Einsatz können, wenn es die Lösung der speziellen Aufgabe erfordert, mit der Führung anderer IM oder GMS beauftragt werden.

2. Die Auswahl, Überprüfung und Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter

Die Auswahl, Überprüfung und Gewinnung geeigneter Bürger für die Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter sind Bestandteil der ständigen Bemühungen zum planmäßigen, zielgerichteten Ausbau der operativen Basis, zur kontinuierlichen Entwicklung der politisch-operativen Arbeit und der Erhöhung der Schlagkraft des Ministeriums für Staatssicherheit.

Der Prozeß der Auswahl, Überprüfung und Gewinnung von Inoffiziellen Mitarbeitern muß von diesem Grundanliegen ausgehen und gleichzeitig dazu beitragen, das Eindringen unzuverlässiger Personen in die Konspiration des Ministeriums für Staatssicherheit zu verhindern.

Das Kriterium der Auswahl von Kandidaten muß die Notwendigkeit der Lösung der vorgesehenen Aufgaben und die zu deren Erfüllung notwendigen Eigenschaften, Fähigkeiten usw. aber nicht die Parteizugehörigkeit sein. Deshalb sind Mitglieder der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wegen ihrer Zugehörigkeit zur Partei der Arbeiterklasse, auch nicht oder nur in begründeten Ausnahmefällen als IM auszuwählen, zu überprüfen und zu verpflichten.

Bei Mitgliedern der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ist immer davon auszugehen, daß diese nach dem Parteistatut verpflichtet sind, den sozialistischen Staat zu schützen und sie auf Grund ihrer Stellung in der Regel bereitwillig helfen, die politisch-operativen Aufgaben zu erfüllen.

Deshalb ist in jedem Fall sorgfältig zu prüfen und zu entscheiden, ob die Einbeziehung unbedingt als IM erfolgen muß oder ob die vorgesehene Aufgabenstellung auch in der Zusammenarbeit als Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit gelöst werden kann.

Die Einbeziehung eines Mitgliedes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands als Inoffizieller Mitarbeiter ist nur dann gerechtfertigt, wenn es die Geheimhaltung erfordert und für die politisch-operative Tätigkeit dadurch ein hoher Nutzen entsteht.

2.1. Die Auswahl der Kandidaten

Der operative Mitarbeiter erarbeitet sich im Prozeß der politisch-operativen Arbeit ständig Ausgangsmaterialien für die Auswahl von Kandidaten zur Gewinnung als Inoffizielle Mitarbeiter.

Das Ziel der Auswahl besteht darin, solche Kandidaten zu finden, die den Anforderungen eines Inoffiziellen Mitarbeiters für die Erfüllung konspirativer Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit entsprechen.

Die Auswahl von Kandidaten erfolgt zielgerichtet und planmäßig auf der Grundlage der sich aus Beschlüssen der leitenden Partei- und Staatsorgane, aus Weisungen der Dienstvorgesehenen, aus exakten Analysen der politisch-operativen

- 2.1.3. Die Eignung und Fähigkeit umfaßt solche Persönlichkeitseigenschaften und Voraussetzungen, die erwarten lassen, daß der Kandidat die vorgesehenen Aufgaben erfüllen wird.

Ausgangspunkt der Prüfung und Einschätzung der Eignung und Fähigkeit sind solche Faktoren, wie

- Geschlecht, Alter, äußere Erscheinung,
- Entwicklungsweg, Lebenserfahrung,
- berufliche und gesellschaftliche Stellung,
- spezielle Kenntnisse, Umgangskreis und Verbindungen,
- Charaktereigenschaften.

Für die Eignung eines Bürgers als Inoffizieller Mitarbeiter ist von besonderer Bedeutung die Gewißheit seiner Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben, auf der Grundlage bisher bekannter Hinweise zum Verhalten im gesellschaftlichen Leben.

2.2. Die Überprüfung des Kandidaten

- 2.2.1. Der für die inoffizielle Zusammenarbeit ausgewählte Kandidat ist gründlich im erforderlichen Umfang, und unter Beachtung einer hinreichenden Absicherung der künftigen Zusammenarbeit zu überprüfen.

Die Überprüfung des Kandidaten und die Anlegung eines IM-Vorlaufs bedürfen der Genehmigung des Leiters der Hauptabteilung oder selbständigen Abteilung bzw. des Leiters der Bezirksverwaltung/Verwaltung. Der Leiter der Hauptabteilung oder selbständigen Abteilung bzw. der Leiter der Bezirksverwaltung/Verwaltung kann das Recht, Genehmigungen zu erteilen, an seine Stellvertreter, Abteilungsleiter usw. übertragen.

Bei Nomenklaturkadern zentraler staatlicher Organe ist die Genehmigung des Leiters der Hauptabteilung/selbständigen Abteilung und in besonderen Fällen des Ministers bzw. des zuständigen Stellvertreters des Ministers einzuholen.

Analog ist bei Nomenklaturkadern auf der Ebene der Bezirke/Kreise die Zustimmung der Leiter der Bezirksverwaltungen/Kreisdienststellen für Staatssicherheit erforderlich.

Die die Auswahl vornehmende Dienst Einheit/Linie ist bei Nomenklaturkadern verpflichtet, mit der für den Kader zuständigen Dienst Einheit/Linie vorher Verbindung aufzunehmen.

- 2.2.2. Die Überprüfung des Kandidaten muß auf die umfassende Einschätzung der Gesamtpersönlichkeit gerichtet sein und ist differenziert, entsprechend der unterschiedlichen Anforderungen sowie spezifischen Aufgabenstellung, vorzunehmen.

Das Ziel der Überprüfung besteht vor allem in der

- Untersuchung, der Erarbeitung und im Nachweis der Eignung des Kandidaten für die Lösung der Aufgabe sowie darüber hinausgehende Einsatzmöglichkeiten und Perspektiven;

- günstige Voraussetzungen für ein Vertrauensverhältnis zu schaffen;
- den Kandidaten mit Grundregeln der Konspiration vertraut zu machen;
- den Kandidaten für die weitere Gewinnung günstig zu beeinflussen.

2.3.2. Die Werbung des Kandidaten als Inoffizieller Mitarbeiter

Die Werbung ist die unmittelbare, auf die Abgabe der Verpflichtung gerichtete Beeinflussung des Kandidaten durch den operativen Mitarbeiter. Deshalb muß die Werbung im hohen Grade Überzeugung sein. Bei der Werbung ist stets zu beachten, daß die Bereitschaft zur konspirativen Zusammenarbeit mit den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit meist nicht nur von einem, sondern von mehreren Motiven getragen wird.

Aus den hauptsächlich bestimmenden Motiven ergeben sich folgende Werbungsarten:

2.3.2.1. Die Werbung auf der Grundlage der Überzeugung

Bei einer Werbung auf der Grundlage der Überzeugung müssen beim Kandidaten politisch-ideologische Motive vorhanden sein, durch die die konspirative Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit zu einem persönlichen Anliegen wird.

Zu solchen Motiven gehören:

- klare marxistisch-leninistische Einsicht und Überzeugung;
- Erkennen der von der Deutschen Demokratischen Republik ausgehenden Friedenspolitik;
- Einsicht in die Notwendigkeit, das Ministerium für Staatssicherheit in seinem Kampf gegen die Feinde zu unterstützen;
- patriotische und humanistische Ideale;
- ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden;
- Identifizierung mit positiven Vorbildern.

Auf der Grundlage solcher und anderer politisch-ideologischer Motive ist durch das Werbungsgespräch die Bereitschaft des Kandidaten zur Zusammenarbeit durch die logische und eindrucksvolle Erläuterung des gesellschaftlichen Wertes der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit, des progressiven politischen Inhalts seiner Ziele und der Bedeutung der Unterstützung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit durch staatsbewußte Bürger zu erreichen.

Der Werbung auf der Grundlage der politischen Überzeugung ist der Vorrang gegenüber allen anderen Arten der Werbung einzuräumen.

Die Art dieser Werbung setzt voraus, daß Normen des Zusammenlebens verletzt wurden und ausreichend Tatsachen vorliegen, die geeignet sind, den Willen des Kandidaten zur Wiedergutmachung zu entwickeln und zu stärken.

Das Prinzip der Wiedergutmachung bei Verletzungen gesellschaftlicher Normen des Zusammenlebens ergibt sich aus den Moralgesetzen der sozialistischen Gesellschaft.

Die Wiedergutmachung bei Verletzung von Strafrechtsnormen mit der Folge des Wegfalles oder der Milderung strafrechtlicher Verantwortlichkeit, ist Bestandteil des gesellschaftlichen Strafrechts.

Bei beabsichtigten Werbungen, die den Wegfall der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zugrunde legen, hat eine Abstimmung mit der zuständigen Untersuchungsabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit zu erfolgen.

Die Werbung zur Förderung des Wiedergutmachungswillens erfordert eine besonders gründliche Vorbereitung, Überprüfung und kritische Bewertung der vorliegenden Tatsachen und des Werbungsgesprächs sowie ausgeprägtes psychologisches Einfühlungsvermögen des operativen Mitarbeiters.

In der Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern, die auf dieser Grundlage geworben wurden, kommt der Entwicklung politisch-ideologischer Überzeugung bei dem Inoffiziellen Mitarbeiter große Bedeutung zu. Sie bilden die Voraussetzung, um die ursprünglichen Motive der Verpflichtung zur Zusammenarbeit durch neue zu ergänzen.

2.3.3. Die Überwerbung

Die Überwerbung ist die Werbung eines für einen imperialistischen Geheimdienst, eine volksfeindliche Organisation, Einrichtung oder Gruppe, deren Vertreter oder Helfer tätigen oder von diesen angeworbenen Agenten.

Die Überwerbung kann erfolgen auf der Grundlage von progressiver politisch-ideologischer Überzeugung, die sich bei dem Agenten aus den verschiedensten Gründen zwischenzeitlich herausgebildet hat, auf der Grundlage von persönlichen oder materiellen Interessen und auf der Grundlage des Willens zur Wiedergutmachung.

Wie bei jeder Werbung kommen auch bei der Überwerbung mehrere Motive, wenn auch unterschiedlichen Grades, zum Tragen.

In der Regel erfolgt die Überwerbung eines Agenten auf der Grundlage des Wiedergutmachungswillens, der dadurch entstanden ist bzw. gefördert wurde, daß Beweise seiner verbrecherischen Tätigkeit gesichert wurden, seiner feindlichen Zentrale bestimmte, den Agenten betreffende Tatsachen (z. B. Aussagen über Aufträge, Tätigkeit, Mittäter u. a.) nicht bekannt werden dürfen oder andere, ihn kompromittierende Tatsachen vorliegen.

Die Echtheit und objektive Wirksamkeit der den Wiedergutmachungswillen hervorgerufenen bzw. geförderten Tatsachen muß in jedem Fall frühzeitig und gründlich geprüft und eingeschätzt werden.

3. Die Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern zur Durchführung politisch-operativer Aufgaben

In der Lösung politisch-operativer Aufgaben durch Inoffizielle Mitarbeiter realisiert sich die Mitwirkung Werkstätiger an der Erhöhung der Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik.

Der Erfolg der offensiven Aufspürung feindlicher Tätigkeit im Innern der Deutschen Demokratischen Republik, die Überführung der Täter und die Gewährleistung der Konspiration der politisch-operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit hängen entscheidend von der Qualität der Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern ab.

Die Zusammenarbeit wird wesentlich davon beeinflusst, wie es der operative Mitarbeiter versteht, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die charakterlichen Eigenschaften und die Bereitschaft des jeweiligen Inoffiziellen Mitarbeiters für die Erfüllung der operativen Aufgaben zum Tragen zu bringen und dessen objektive Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Die sich für die Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern ergebenden Aufgaben operativer Mitarbeiter gelten sinngemäß für Führungs-IM.

3.1. Das persönliche Verhältnis des operativen Mitarbeiters zum Inoffiziellen Mitarbeiter und die Einstellung auf die individuellen Besonderheiten des Inoffiziellen Mitarbeiters

Für die Gestaltung der Beziehungen zwischen dem operativen Mitarbeiter und dem Inoffiziellen Mitarbeiter ist die genaue Kenntnis der Persönlichkeit des Inoffiziellen Mitarbeiters und die Berücksichtigung ihrer einzelnen Seiten in der Zusammenarbeit, d. h., seiner individuellen Eigenschaften, seiner Fähigkeiten, seiner Stärken und Schwächen, Voraussetzung.

Der operative Mitarbeiter muß sich besonders in der ersten Phase der Zusammenarbeit darauf konzentrieren, ein solches Vertrauensverhältnis zum Inoffiziellen Mitarbeiter zu schaffen, daß dieser sich in allen Fragen freimütig offenbart. Dadurch erhält er die Möglichkeit festzustellen, ob die im Zuge der Überprüfung des Kandidaten ermittelten Hinweise zur Person objektiv begründet sind.

Persönlichkeitsurteile, die im Verlauf der Zusammenarbeit dem Inoffiziellen Mitarbeiter gegenüber gegeben werden, dürfen sich nur ausschließlich auf Fakten stützen, die in der Zusammenarbeit, und nicht durch konspirative Ermittlungen, festgestellt wurden sowie eine objektive Einschätzung erfahren haben.

Aussprachen über Probleme der Persönlichkeitsentwicklung des Inoffiziellen Mitarbeiters müssen psychologisch klug und mit pädagogischem Geschick geführt werden.

Die persönliche Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern verlangt vom operativen Mitarbeiter viel Taktgefühl. Die Inoffiziellen Mitarbeiter haben oft Sorgen und Wünsche, die die Erfüllung der Aufträge beeinträchtigen können, wenn sie vom operativen Mitarbeiter unbeachtet bleiben.

Die Aufgaben, die dem Inoffiziellen Mitarbeiter gestellt werden, müssen von diesem objektiv und subjektiv erfüllbar sein.

Besonders am Anfang der Zusammenarbeit müssen solche Aufgaben gestellt werden, die ihn sowohl auf den geplanten Einsatz vorbereiten, als auch das Gefühl des unbedingten „Gebrauchtwerdens“ vermitteln.

Für den Inoffiziellen Mitarbeiter ist es besonders im Anfangsstadium der Zusammenarbeit wesentlich, daß er Erfolgserlebnisse hat, die dazu beitragen, ihm Sicherheit und Selbstvertrauen zu verleihen.

Von entscheidender Bedeutung für die Befähigung des Inoffiziellen Mitarbeiters zur erfolgreichen Lösung der jeweiligen operativen Aufgabe ist die qualifizierte Instruktion. Sie muß die erforderlichen politisch-operativen Probleme des Auftrags umfassen, die Fragen des Inoffiziellen Mitarbeiters zum Inhalt des Auftrags und zur Methodik seiner Durchführung beantworten sowie Varianten und Grenzen seines selbständigen Handelns beinhalten.

Unter Wahrung der Konspiration ist der Inoffizielle Mitarbeiter an der Auswertung der Verhaltenslinie zur Lösung der operativen Aufgaben zu beteiligen und zu eigener Aktivität und Mitarbeit zu veranlassen.

Die Aufträge sind in mündlicher und bei komplizierten und schwierigen Aufgaben in schriftlicher Form zu erteilen.

Der schriftliche Auftrag ist vom Inoffiziellen Mitarbeiter zu unterzeichnen und in dessen Arbeitsakte abzuheften.

Einprägsam und von nachhaltiger Wirkung ist die Qualifizierung des Inoffiziellen Mitarbeiters im Prozeß der Lösung operativer Aufgaben gemeinsam mit dem operativen Mitarbeiter.

Der Auswertung der vom Inoffiziellen Mitarbeiter durchgeführten Aufträge ist vom operativen Mitarbeiter größte Bedeutung beizumessen. Hier können sowohl die Schwächen und Mängel analysiert und Hinweise für deren Beseitigung gegeben als auch das zweckmäßigste Vorgehen für ähnlich gelagerte Aufgaben gemeinsam herausgearbeitet werden.

Neben der Befähigung des Inoffiziellen Mitarbeiters für die Lösung der jeweiligen operativen Aufgabe, muß seine Qualifizierung auch in Richtung auf die Vorbereitung der für ihn festgelegten operativen Perspektive erfolgen sowie auf die allseitige Ausschöpfung seiner Möglichkeiten für außerhalb der Einsatzrichtung liegende Aufgaben orientiert sein.

Die politisch-ideologische Erziehung muß mit der politisch-operativen Qualifizierung eine Einheit bilden. Bei den Inoffiziellen Mitarbeitern sind solche Eigenschaften und Fähigkeiten herauszubilden, zu festigen und weiter zu entwickeln, die benötigt werden, um die vielfältigsten operativen Aufgaben konspirativ lösen zu können.

Die Wahl der Methoden zur Befähigung des Inoffiziellen Mitarbeiters wird maßgeblich von den Eigenschaften, Fähigkeiten, Verhaltensweisen, der sozialen Stellung, vom Bildungsgrad und der Lebenserfahrung des Inoffiziellen Mitarbeiters sowie von den der Zusammenarbeit zugrunde liegenden Motiven bestimmt.

3.4. Die Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter

Die ständige, planmäßige Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter muß im Prozeß der Zusammenarbeit, bei der Lösung politisch-operativer Aufträge, durch spezielle Kontrollmaßnahmen sowie im Arbeits- und Freizeitbereich der IM vorgenommen werden.

Um den größtmöglichen Nutzen in der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern zu erreichen, ist die ständige Erforschung ihrer operativen Möglichkeiten eine Voraussetzung.

Durch ein gutes Vertrauensverhältnis ist zu erreichen, daß sie dem operativen Mitarbeiter alle ihre Verbindungen und sonstigen Möglichkeiten zur Durchführung bestimmter Aufträge der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit und der Abschöpfung mitteilen. Alle diese Verbindungen und Möglichkeiten sind aktenkundig zu machen, ständig zu ergänzen, zu überprüfen und für die Auftragserteilung auszuwerten.

Der operative Mitarbeiter muß die Inoffiziellen Mitarbeiter ständig in bezug auf ihre gesamte Entwicklung und ihre Ehrlichkeit studieren. Das Ergebnis des ständigen Studiums und der Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter muß aktenkundig gemacht und in der Personalakte der Inoffiziellen Mitarbeiter abgeheftet werden.

Die Überprüfung und Einschätzung der Inoffiziellen Mitarbeiter hat in erster Linie anhand ihrer konkreten politisch-operativen Arbeitsergebnisse zu erfolgen. Im Mittelpunkt der Einschätzung haben die durch die Arbeit der Inoffiziellen Mitarbeiter geschaffenen Beweise zu stehen. Es ist eine strenge Trennung zwischen diesen Einschätzungen anhand objektiver Fakten aus der Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern einerseits und von der Einschätzung auf Grund der Erfahrungen, Erlebnisse und Beziehungen des operativen Mitarbeiters in der Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern andererseits vorzunehmen.

Das ständige Studium und die Überprüfung muß beitragen, gründlicher die charakterlichen und moralischen Werte der Inoffiziellen Mitarbeiter kennenzulernen und damit gleichzeitig unehrliche Zusammenarbeit oder Doppelzüngel rechtzeitig zu erkennen.

Die anzuwendende Methode der Überprüfung muß den besonderen Bedingungen und Charaktereigenschaften sowie der Mentalität und den Interessengebieten des jeweiligen Inoffiziellen Mitarbeiters Rechnung tragen.

Die wesentlichsten Methoden zur Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter sind:

- Die Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter beim Treff.
- Die Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter und deren Angaben durch andere Inoffizielle Mitarbeiter bzw. durch deren Angaben.
- Die Überprüfung durch Ermittlung, Beobachtung und M-Kontrolle.

Die Berichte der Inoffiziellen Mitarbeiter sind wertvolle Dokumente und deshalb nur in der Arbeitsakte der Inoffiziellen Mitarbeiter aufzubewahren.

Durch den operativen Mitarbeiter dürfen darauf keinerlei Notizen gemacht werden.

Nach dem Treff sind diese Dokumente sofort zur Dienststelle zu bringen.

Wurde der Auftrag durch den Inoffiziellen Mitarbeiter nicht durchgeführt, dann sind die Gründe zu erforschen und entsprechende Maßnahmen zur Erfüllung festzulegen bzw. ist der Inoffizielle Mitarbeiter erzieherisch zu beeinflussen.

In keinem Fall darf darüber leichtsinnig hinweggegangen werden, weil sich das auf die weitere Zusammenarbeit hemmend auswirken kann.

3.6. Die Aufrechterhaltung der Verbindung

In der politisch-operativen Arbeit ist die Aufrechterhaltung einer exakt funktionierenden Verbindung zwischen operativem Mitarbeiter und Inoffiziellen Mitarbeiter eine wichtige Voraussetzung für die Lösung der politisch-operativen Aufgaben, für die Führung des Inoffiziellen Mitarbeiters und sichert dessen systematische, zielgerichtete Anleitung und Qualifizierung. Sie ermöglicht das ständige Studium und die Überprüfung des Inoffiziellen Mitarbeiters, seine Sicherheit sowie den Informationsfluß.

Als Verbindungsarten in der inneren Abwehr kommen zur Anwendung:

- der persönliche Treff als die wichtigste Verbindungsart;
- die telefonische Verbindung (direkt oder über Decktelefon);
- andere, streng abgedeckte, postalische Verbindungen;
- Funkverbindung;
- Hinterlegung von Informationen an Anlaufpunkten und in Ausnahmefällen in TBK.

An die Verbindung sind folgende Forderungen zu stellen:

- Sie darf dem Gegner keine Möglichkeit des Erkennens bestehender Verbindungen und des Eindringens in die Konspiration des Ministeriums für Staatssicherheit geben.
- Sie muß entsprechend der operativen Bedeutung des Inoffiziellen Mitarbeiters differenziert sein und mehrere Varianten enthalten, die den unterschiedlichen politisch-operativen Bedingungen entsprechen.
- Sie muß Zeitverluste und andere Minderungen des Informationswertes weitgehend ausschließen.

Die Sicherheit der Inoffiziellen Mitarbeiter ist besonders bei der Treffdurchführung zu beachten. Der Treffort ist rechtzeitig aufzusuchen, um noch Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Durch den operativen Mitarbeiter und durch den Inoffiziellen Mitarbeiter ist stets darauf zu achten, ob sie auf dem Wege zum und vom Treffort wiederholt beobachtet werden.

Bei Treffs in konspirativen Wohnungen oder Objekten ist zu vermeiden, daß Inhaber bzw. Verwalter die Inoffiziellen Mitarbeiter näher als vermeidbar kennenlernen.

Die Hausbewohner dürfen eine Zusammenkunft des Inoffiziellen Mitarbeiters mit einem Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit keinesfalls vermuten. Deshalb sind entsprechende Legenden zwischen operativem Mitarbeiter, Inoffiziellen Mitarbeiter und Inhaber/Verwalter der KW/Objekte festzulegen, die gegenüber den Hausbewohnern glaubhaft sind.

Bei Inoffiziellen Mitarbeitern, bei denen Verdacht auf Unehrllichkeit besteht oder bei Treffs, die vermutlich vom Gegner beobachtet werden, sind besondere Sicherungsmaßnahmen zu treffen, wie Absicherung des Treffs durch andere operative Mitarbeiter oder durch Mitarbeiter der Linie VIII.

3.6.1.3. Die Auswertung der Treffs

Die Auswertung der Treffs muß dem Zweck dienen, zu prüfen, ob das gestellte Ziel erreicht wurde und welche Möglichkeiten der weiteren Anleitung und Erziehung sowie Auftragserteilung und Überprüfung des Inoffiziellen Mitarbeiters gegeben sind.

In der Regel ist über den Treff ein Treffbericht anzufertigen.

Die Auswertung der Berichte der Inoffiziellen Mitarbeiter muß gründlichst und mit dem Ziel erfolgen, auch den kleinsten operativen Hinweis aufzugreifen und zu verarbeiten. Je nach Notwendigkeit sind Abschriften oder Auszüge zu fertigen und den zuständigen Fachabteilungen, bzw. anderen zuständigen Mitarbeitern zuzuleiten oder den betreffenden Operativ- und Objektvorgängen beizufügen. In dieser Hinsicht darf kein Egoismus und Ressortgeist eines operativen Mitarbeiters oder gar einer Dienststelle geduldet werden.

Hinweise operativer Art sind so zu bearbeiten, daß in keiner Weise die Quelle zu erkennen ist.

Wichtige Informationen sind so zu bearbeiten, daß die interessierten Stellen sie rechtzeitig zur Ergreifung notwendiger Maßnahmen erhalten.

Über die Durchführung und Auswertung des Treffs ist dem jeweiligen Vorgesetzten des operativen Mitarbeiters Bericht zu erstatten. Bei außerordentlichen Informationen ist sofort nach dem Treff und in Ausnahmefällen sogar noch während der Durchführung des Treffs dem Vorgesetzten Bericht zu erstatten.

Alle in Auswertung des Treffs eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen sind schriftlich zu vermerken.

Vor dem Abbruch der Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern sind vom Vorgesetzten des operativen Mitarbeiters die Gründe dafür genauestens zu überprüfen. In jedem Falle sind die Ursachen und begünstigenden Bedingungen, die zum Abbruch führten, zu untersuchen und in einem Bericht zu analysieren.

Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Geheimhaltung und zum Schutz evtl. gefährdeter anderer Inoffizieller Mitarbeiter sind einzuleiten.

4. **Die Erfassung und Registrierung von IM-Kandidaten
und Inoffiziellen Mitarbeitern**

Die Erfassung und Registrierung der IM-Kandidaten und Inoffiziellen Mitarbeiter sowie die Auskunftserteilung über sie erfolgt entsprechend den bestehenden Weisungen des Ministers.

Die IM-Aktenordnung ist in einer gesonderten Durchführungsbestimmung geregelt.

Teil IV

Schlußbestimmungen

1. Inoffizielle Mitarbeiter, die bisher als GI tätig waren und die solche politisch-operativen Aufgaben durchführten, wie sie entsprechend dieser Richtlinie die Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit wahrnehmen, sind in der Regel als GMS umzustufen.
2. Diese Richtlinie ist in Dienstversammlungen und Schulungen allen operativen Mitarbeitern ausführlich zu erläutern.
3. Durchführungsanweisungen zu dieser Richtlinie erläßt der 1. Stellvertreter des Ministers.
4. Die Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit erarbeitet zu dieser Richtlinie Kommentare, die nach Bestätigung durch den 1. Stellvertreter des Ministers den Charakter eines ergänzenden Bestandteils der Richtlinie erhalten.
5. Die Richtlinie „für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS) und Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik“ tritt mit Wirkung vom 1. 1. 1968 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt wird die „Richtlinie 1/58 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik“ (GVS 1336/58) außer Kraft gesetzt.

Inoffizielle Mitarbeiter, die mit der Führung anderer Inoffizieller Mitarbeiter oder Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit beauftragt sind (Führungs-IM)

Führungs-IM sind Inoffizielle Mitarbeiter, die sich besonders politisch bewährt, Erfahrung in der operativen Arbeit haben und die Eignung und Befähigung besitzen, im Auftrag des Ministeriums für Staatssicherheit, unter Anleitung und Kontrolle durch den operativen Mitarbeiter, ihnen übergebene Inoffizielle Mitarbeiter oder Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit zu führen.

Inoffizielle Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (IMK)

Das sind Inoffizielle Mitarbeiter, die dem Ministerium für Staatssicherheit ihre oder von ihnen verwaltete

Zimmer,
Wohnungen,
Büros,
Objekte

zur Durchführung von Treffs der operativen Mitarbeiter mit IM bzw. zur Lösung anderer notwendiger politisch-operativer Maßnahmen, die ihre Anschrift oder ihren Telefonanschluß zur Verfügung stellen, oder die die Konspiration anderer Inoffizieller Mitarbeiter gewährleisten und unterstützen.

Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit (GMS)

Gesellschaftliche Mitarbeiter sind staatsbewußte Bürger, die sich in Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte auf Mitwirkung an der staatlichen Arbeit zu einer zeitweiligen oder ständigen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit bereiterklären und an der Lösung politisch-operativer Aufgaben beteiligt werden. Sie unterscheiden sich von Inoffiziellen Mitarbeitern hauptsächlich durch

- den unterschiedlichen Grad der Einbeziehung in konspirative Methoden und der konspirativen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit;
- den vorrangigen Einsatz für Sicherungsaufgaben im und zur Deckung des Informationsbedarfs aus dem Arbeits-, Wohn- oder Interessenbereich;
- durch ihr in der Regel mögliches offensives Auftreten in ihrem Wirkungsbereich zur Beseitigung und Überwindung von Mängeln und Mißständen;
- durch ihr in der Regel progressives Auftreten in der Öffentlichkeit.

101126

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ministerium für Staatssicherheit

Der Minister

Geheime Verschlusssache

MIS 008 Nr. 1002/68

..... Ausfertigungen

004 Ausfertigung 26 Blät

Richtlinie 2/68

für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet

Mielke
Generaloberst

Berlin, Januar 1968

Dem Ministerium für Staatssicherheit ist von Partei- und Staatsführung die Aufgabe gestellt, alle Kraft auf die weitere politische, ökonomische, kulturelle und militärische Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik zu konzentrieren und dem Feind keine Möglichkeit zu geben, die Vollendung des sozialistischen Aufbaus in der DDR zu hemmen und zu stören.

Das Ministerium für Staatssicherheit hat als fester Bestandteil der sozialistischen Staatsmacht verantwortungsvolle Aufgaben bei der Verteidigung der Souveränität und der sozialistischen Errungenschaften, bei der Sicherung des Friedens für unser Volk und Europa und dem wirksamen Schutz unserer Staatsgrenzen, insbesondere zur Verhinderung eines Überraschungsangriffes, durchzuführen.

Als Folge der Vertiefung der allgemeinen Krise des Kapitalismus hat sich die Aggressivität der Imperialisten gesteigert. Sie nimmt an der mit unserer Staatsgrenze zusammenfallenden Grenze zweier Welten, des sozialistischen und kapitalistischen Systems, durch das Bündnis des revanchistischen und militanten westdeutschen Imperialismus mit dem seine Globalstrategie verfolgenden USA-Imperialismus besonders gefährliche und vielfältige Formen an. Damit erhält der Kampf des Ministeriums für Staatssicherheit unmittelbar gegen die imperialistischen Zentren der Aggression und der Feindtätigkeit auf dem Boden des Feindes selbst eine dieser Lage entsprechende große Bedeutung.

Das Ministerium für Staatssicherheit führt den Kampf gegen die imperialistischen Aggressions- und Diversionshandlungen in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen und mit Unterstützung aufrechter Patrioten. Es klärt die aggressiven friedensgefährdenden Pläne der westdeutschen Imperialisten und ihrer Verbündeten auf, um sie zu entlarven und zu vereiteln. Das erfordert eine hohe Qualität der Abwehr und Aufklärungsarbeit.

Um die von der Partei- und Staatsführung gestellten politisch-operativen Ziele zu erreichen, setzen die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit ihre wichtigste Kraft, **Inoffizielle Mitarbeiter**, im Kampf gegen die Feinde auch außerhalb der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik ein.

Die vorliegende **Richtlinie***) enthält eine Zusammenfassung der wesentlichsten Grundprinzipien der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet. Sie bildet im engen Zusammenhang mit der „Richtlinie für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik“ (Richtlinie 1/68) ein wichtiges Führungsdokument auf den Linien der Aufklärung und äußeren Abwehr. Die in ihr enthaltenen Grundprinzipien sind für die jeweilige operative Linie in der konkreten politisch-operativen Tätigkeit differenziert anzuwenden und werden durch entsprechende Durchführungsbestimmungen, Dienstweisungen und Schulungsmaterialien ergänzt und konkretisiert.

*) Als Operationsgebiet wird in dieser Richtlinie insbesondere das vom westdeutschen Imperialismus beherrschte Gebiet Westdeutschlands und die besondere politische Einheit Westberlin sowie das Herrschafts- und Einflußgebiet der anderen imperialistischen Hauptmächte und das übrige nichtsozialistische Ausland bezeichnet.

Beschaffung von speziellen Informationen über Bedingungen und Möglichkeiten konspirativer Reisetätigkeit und konspirativen Aufenthaltes sowie über Regimeverhältnisse im Operationsgebiet;

Beschaffung von speziellen Informationen über Entwicklung, Produktion und Einsatz feindlicher operativer Technik;

- Durchführung aktiver politisch-operativer Maßnahmen gegen die Politik und die Zentren des Feindes zur direkten Unterstützung der Politik der Partei- und Staatsführung; Ausnutzung des Differenzierungsprozesses, von Widersprüchen, Ansatzpunkten und besonderen Vorkommnissen im Operationsgebiet zur Bekämpfung des Feindes mit allen geeigneten Methoden, insbesondere seiner Entlarvung im Sinne des Kampfes gegen die friedensfeindliche, sozialreaktionäre und antinationale Politik der Bonner Regierung und der ökonomisch, politisch und militärisch herrschenden Kreise in Westdeutschland.

Bei der politisch-operativen Tätigkeit außerhalb der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik im Operationsgebiet sind die unterschiedlichen Regimebedingungen und die Wirksamkeit der feindlichen Abwehr- und Polizeiorgane umfassend zu berücksichtigen. Das stellt an die offiziellen und Inoffiziellen Mitarbeiter, die auf der Linie der Aufklärung und äußeren Abwehr tätig sind, hohe und spezielle Anforderungen.

Die Mitarbeiter müssen sich durch genaues Beherrschen der Politik der Partei- und Staatsführung, ein hohes Klassenbewußtsein, ideologische Klarheit, Standhaftigkeit, Verschwiegenheit, Disziplin, Ausdauer, Anpassungsvermögen, hervorragende Regimekenntnisse, gutes Allgemeinwissen und hohe operative Fähigkeiten auszeichnen.

1. **Begriffsbestimmung und Funktion der im Operationsgebiet eingesetzten IM**

Inoffizielle Mitarbeiter im Operationsgebiet sind von den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit für die konspirative Tätigkeit geworbene Personen, die auf Grund ihrer allgemeinen oder speziellen Voraussetzungen in der Lage sind, operative Aufgaben zu erfüllen.

Die konspirative Tätigkeit dieser Inoffiziellen Mitarbeiter, ihr zielgerichteter Einsatz und ihre qualifizierte Anleitung und Erziehung sind Grundlage und entscheidende Bedingung der Aufklärungs- und äußeren Abwehrarbeit.

Aus der Unterschiedlichkeit der im Operationsgebiet zu lösenden Aufgaben und der spezifischen Anforderungen an die Inoffiziellen Mitarbeiter ergibt sich eine gewisse Unterscheidung nach verschiedenen Kategorien.

1.1. **Quelle**

Quellen sind IM, die unter Kenntnis des tatsächlichen Beziehungspartners, unter Legende oder fremder Flagge für das Ministerium für Staatssicherheit arbeiten und in der Lage sind, über die geheimen feindlichen Pläne und Absichten, das feindliche Potential, Wissenschaft und Technik sowie über die feindlichen Abwehr- und Spionageorgane zu informieren.

Quellen sind IM, die direkten Zugang zu geheimen Informationen besitzen, diese ständig durch Abschöpfung erlangen oder im Auftrage des Ministeriums für Staatssicherheit direkte Verbindung zu feindlichen Abwehr- und Spionagezentralen unterhalten.

1.2. **IM für besondere Aufgaben**

IM für besondere Aufgaben haben, entsprechend den Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit, der politischen und operativen Situation, besondere Aufträge (offensive Maßnahmen, Kampfaufgaben) auszuführen. Hierbei kann es sich um ständige, zeitweilige oder einmalige Aufträge handeln. Der Einsatz dieser IM erfolgt nach besonderen Richtlinien und Weisungen.

1.3. **Resident**

Residenten sind Beauftragte des Ministeriums für Staatssicherheit im Operationsgebiet, die ihnen unterstellte Inoffizielle Mitarbeiter eigenverantwortlich politisch und operativ anzuleiten haben.

Der Resident muß auf der Grundlage der Weisungen des Ministeriums für Staatssicherheit selbständig die operative Lage und die Arbeitsergebnisse seiner IM analysieren, daraus neue Aufgaben und andere erforderliche Maßnahmen ableiten und die IM bei deren Realisierung führen.

Der Resident hat jederzeit die Funktionsfähigkeit der Residentur und den ständigen Informationsfluß zu sichern sowie das Verbindungswesen innerhalb der Residentur und zum Ministerium für Staatssicherheit zu garantieren.

1.10. Inhaber von Deckadressen (DA) und von Decktelefonen (DT)

Inhaber von DA und DT sind IM, die unter Kenntnis des tatsächlichen Beziehungspartners, unter Legende oder fremder Flagge dem Ministerium für Staatssicherheit ihre Anschrift oder ihren Telefonanschluß zur Übermittlung von schriftlichen und mündlichen Mitteilungen zur Verfügung stellen und diese entsprechend den festgelegten Vereinbarungen weiterleiten.

1.11. Inhaber konspirativer Wohnungen (KW) und Objekte (KO)

Inhaber von KW oder KO sind IM, die unter Kenntnis des tatsächlichen Beziehungspartners, unter Legende oder fremder Flagge dem Ministerium für Staatssicherheit geeignete Räumlichkeiten für politisch-operative bzw. operativ-technische Aufgaben zur Verfügung stellen und dies mit einer bestimmten Legende gegenüber der Öffentlichkeit abdecken.

1.12. Besondere IM im Verbindungswesen

Außer den vorgenannten IM-Kategorien werden im Verbindungswesen noch andere IM eingesetzt, wie z. B. für Material- und Personenschleusungen über Staatsgrenzen, Anlaufstellen u. a. Diese IM sind je nach operativer Notwendigkeit zu schaffen und einzusetzen.

1.13. Sicherungs-IM

Sicherungs-IM sind IM, die vorwiegend zum Schutz und zur Sicherung von Vorgängen bzw. zur Abdeckung, Abschirmung von Inoffiziellen Mitarbeitern, operativen Kombinationen und Übersiedlungsvarianten im Operationsgebiet und in der Deutschen Demokratischen Republik angeworben werden.

Die Anwerbung solcher Personen erfolgt in der Regel unter vorgetäuschter operativer Zielsetzung.

1.14. Perspektiv-IM

Perspektiv-IM sind IM, die für die Vorbereitung auf eine Einschleusung als Quellen in feindliche Objekte oder für besondere Aufgaben geeignet sind und die dafür erforderlichen Voraussetzungen besitzen oder sich aneignen können.

1.15. Offiziell abgedeckte IM

Diese Personen sind IM, die unter Abdeckung offizieller Institutionen der Deutschen Demokratischen Republik im Ausland arbeiten oder im Rahmen von Delegationen, Ausstellungen, Tagungen, des dienstlichen und privaten Reiseverkehrs usw. zeitweilig für spezielle operative Aufgaben eingesetzt werden, soweit sie nicht bereits in anderen IM-Kategorien erfaßt sind.

2. Vorbereitung und Durchführung der Werbung

2.1. Begriffsbestimmung der Werbung

Die Werbung ist ein Prozeß der planmäßigen und zielstrebigem Einbeziehung geeigneter Personen in die Kundschaftertätigkeit bis zur bewußten operativen Zusammenarbeit.

Der Prozeß der Werbung wird charakterisiert durch ein System koordinierter operativer Maßnahmen, das den Werbekandidaten zu bestimmten Handlungen veranlaßt und die bewußte operative Zusammenarbeit schrittweise vorbereitet, fördert und gewährleistet.

Der Werbeprozess umfaßt in der Regel mehrere Phasen:

- Die Festlegung von Maßnahmen zur allseitigen Aufklärung operativ interessant erscheinender Personen
- Die analytische Einschätzung der Aufklärungsergebnisse und die Herausarbeitung der objektiven operativen Möglichkeiten und subjektiven Fähigkeiten sowie der Methoden und Mittel für die Werbung des Kandidaten
- Die unmittelbare Werbung beginnt mit der Ausarbeitung und Bestätigung des Planes der Durchführung, Festigung und Absicherung der Werbung und mündet in eine schriftliche oder mündliche Zusage des Kandidaten zur Zusammenarbeit.

Die Werbung kann nur dann als abgeschlossen gelten, wenn eindeutig operative Handlungen und operative Ergebnisse des IM vorliegen. Im Verlaufe des Werbeprozesses ist das Studium des Werbekandidaten und seiner Werbebedingungen ständig fortzusetzen und erforderlichenfalls die Werbekonzeption zu vervollkommen oder zu verändern. Das kann sich auf die Grundlage, auf die Art und die Methodik der Werbung beziehen. Gegebenenfalls ist während des Werbeprozesses zu entscheiden, ob bei eintretenden oder zu erwartenden Komplikationen aus dem Werbe- ein Abschöpfungsvorgang zu entwickeln ist oder der Werbeprozess abgebrochen werden muß.

2.2. Grundlage der Werbung

Die Grundlage der Werbung ist die Zusammenfassung der für die Bereitschaft des IM zur Zusammenarbeit wirksamen Motive- und Beweggründe. Sie ergibt sich vor allem aus der Analyse des Persönlichkeitsbildes, der objektiven Lebensbedingungen und der konkreten politischen Situation.

Bei der Werbung kommen im wesentlichen folgende Grundlagen zur Anwendung:

2.2.1. Werbung auf politisch-ideologischer Grundlage

Die politisch-ideologische Grundlage bedeutet die prinzipielle oder teilweise Ablehnung der Politik des jeweiligen kapitalistischen Staates, seiner Institutionen und Einrichtungen durch den Werbekandidaten. Diese Ablehnung kann gleich-

Der Nachteil der Werbung auf materieller Basis besteht u. a. darin, daß der IM durch bewußte Täuschung über seine operativen Möglichkeiten und Fähigkeiten, durch falsche Berichterstattung usw., sich ungerechtfertigt zu bereichern versucht und daß der Feind durch übermäßige und nicht legitimierte Geldausgaben auf den Werbekandidaten aufmerksam wird und Ansatzpunkte für dessen Bearbeitung finden kann. Bei solchen IM muß immer mit der Möglichkeit feindlicher Überwerbung unter Ausnutzung der gleichen materiellen Motive gerechnet werden.

Deshalb ist anzustreben, echte Faustpfänder zu schaffen und die Basis der Zusammenarbeit mit politisch-ideologischen Elementen zu verbinden.

Ansatzpunkte für eine Werbung können neben materieller Interessiertheit auch in anderen persönlichen Bedürfnissen und Interessen bestehen. Derartige Ansatzpunkte sind festzustellen und weitgehend auszunutzen. Von besonderer Bedeutung hierbei sind solche Bedürfnisse und Interessen, die nach Auffassung des Kandidaten nur durch Organe, Institutionen und Einzelpersonen sozialistischer Staaten befriedigt werden können.

2.2.4. Werbung auf der Grundlage kompromittierender Umstände

Die Werbung auf der Grundlage kompromittierender Umstände ist die Veranlassung zur Zusammenarbeit unter Ausnutzung bekannt gewordener Fakten und Umstände aus dem Leben einer Person, deren Bekanntwerden die berufliche oder gesellschaftliche Stellung des Kandidaten schwer schädigen oder unmöglich machen würde bzw. bei Bekanntwerden seine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann.

Das kompromittierende Material muß tatsächlich für eine Kompromittierung ausreichen und darf für den Kandidaten normalerweise keine Möglichkeit offenlassen, die Zusammenarbeit abzulehnen. In bestimmten Fällen können kompromittierende Umstände geschaffen oder vorgetäuscht werden. Bei der Werbung ist das kompromittierende Material nur soweit als notwendig auszuspielen. Verhaltensweise und Reaktion des Kandidaten sind einzukalkulieren.

Kompromittierende Ansatzpunkte ergeben sich aus menschlichen Schwächen, kriminellen Handlungen oder aus früherer und gegenwärtiger geheimer bzw. verbrecherischer politischer Tätigkeit. In bestimmten Fällen sind bereits erfüllte wichtige operative Dienste das wichtigste Kompromat.

Der hauptsächlichste Nachteil dieser Werbegrundlage besteht vor allem in ihrer begrenzten Wirksamkeit. Sie ist anzuwenden, wenn andere Werbegrundlagen keinen Erfolg versprechen. In der Zusammenarbeit ist die Festigung der Basis der Zusammenarbeit durch Kombinationen mit anderen Werbegrundlagen anzustreben.

2.3. Werbung unter fremder Flagge

Die Werbung unter fremder Flagge ist die Täuschung des Werbekandidaten über den Beziehungspartner (Auftraggeber) bei Ausnutzung und Anwendung imperialistischer Ideologien, Methoden und Mittel, materieller Faktoren und kompromittierender Umstände.

Die allmähliche Einbeziehung in die Kundschaftertätigkeit ist die gebräuchlichste und die meist wirksamste Art der Werbung. Sie ist gekennzeichnet durch ein System spezifischer Maßnahmen, wie

- Gewinnung des persönlichen Vertrauens,
- unbewußte und bewußte Beteiligung des Werbekandidaten an operativen Handlungen,
- Abschöpfung seiner internen Kenntnisse,
- Beeinflussung zur Preisgabe interner Materialien und Kenntnisse über feindliche Pläne und Agenturen,
- Schaffung und Verstärkung von Abhängigkeitsverhältnissen.

Dieses System von Maßnahmen soll den Werbekandidaten soweit bringen, daß er interessante und geheime Informationen liefert bzw. andere operative Aufgaben erfüllt, um nach einem bestimmten Zeitraum mit hoher Wahrscheinlichkeit die bewußte operative Zusammenarbeit zu erreichen.

Die allmähliche Einbeziehung in die Zusammenarbeit bietet den Vorteil, den Charakter der Kundschaftertätigkeit vorerst zu verschleiern, den Werbekandidaten noch gründlicher zu studieren und abzuklären, erforderlichenfalls die Mittel und Methoden der Werbung zu vervollkommen und zu korrigieren und das Risiko bei der Werbung weitgehend einzuschränken.

In den Fällen, wo die allmähliche Einbeziehung in die Zusammenarbeit nicht möglich bzw. nicht notwendig ist, kommt die unmittelbare Werbung zur Anwendung.

Dies geschieht bei

- sehr günstigen politisch-ideologischen Voraussetzungen,
- außergewöhnlich vorteilhaften Werbebedingungen,
- einmaligen Gelegenheiten politischer und persönlicher Natur,
- unaufschiebbarer Dringlichkeit der zu erwartenden operativen Ergebnisse,
- der Überwerbung.

Der Ausgang der Werbung ist in diesen Fällen oft vom Ergebnis äußerst kurzfristig durchzuführender operativer Maßnahmen, unter Umständen sogar nur von einem einzigen Gespräch abhängig.

Die unmittelbare Werbung erfolgt in zwei Phasen. Erst nachdem der Werber in der ersten Phase die Richtigkeit der Werbekonzeption bestätigt findet, ist dem Werbekandidaten der Vorschlag zur bewußten Zusammenarbeit zu unterbreiten. Andernfalls ist unter Anwendung der vorbereiteten Rückzugslegende vom Vorschlag der Zusammenarbeit grundsätzlich Abstand zu nehmen.

Sie erstreckt sich auf alle IM-Kategorien, die zum Eindringen in die feindlichen Zentren und anderen Objekte sowie für die Durchführung anderer operativer Aufgaben, d. h. für die unmittelbare Arbeit am Feind, erforderlich und geeignet sind.

Um eine ausreichende Anzahl geeigneter Werbekandidaten zu finden, sind insbesondere folgende Maßnahmen durchzuführen:

- zielstrebig; Einsatz und allseitige Ausnutzung des IM-Netzes zur Aufklärung der Feindobjekte und operativ geeigneter Personen. Das muß sich auch auf die allseitige Aufklärung der ökonomischen, persönlichen und territorialen Peripherieverbindungen der Feindobjekte und der dort tätigen Personen erstrecken.

Der Einsatz und die Ausnutzung des IM-Netzes ist von vorrangiger Bedeutung

- vollständige Erfassung und analytische Auswertung aller offiziellen, halb-offiziellen und inoffiziellen Informationen über die Feindobjekte, operativ geeigneter Personen und deren Verbindungen

- rationelle Erfassung und Ausnutzung der operativen Basis der DDR, wie des IM-Netzes und dessen Verbindungen, des gesamten Reiseverkehrs und der offensiven Möglichkeiten, die sich aus der Bearbeitung von Abwehrvorgängen und anderweitig anfallender Personen ergeben.

Bei der Suche und Auswahl von geeigneten Werbekandidaten ist die gegenseitige Unterstützung und gute Zusammenarbeit aller Linien des Ministeriums für Staatssicherheit ohne Ressortenge nach dem Grundsatz des größten Nutzeffekts von großer Bedeutung. Dabei ist die notwendige Systematik und Planmäßigkeit durch Aufnahme entsprechender Aufgaben in die Arbeitskonzeptionen der Leiter, die Arbeitspläne der Dienstseinheiten, die Programmierung der Auswertung und Erfassung und die operative Schulung auf allen Linien zu gewährleisten.

Im Verlaufe der Bearbeitung von operativen Hinweisen sind planmäßig, zielstrebig und konzentriert geeignete Werbekandidaten auszuwählen und intensiv aufzuklären. Es ist rechtzeitig zu entscheiden, auf welche Kandidaten die auf die unmittelbare Werbung gerichtete spezielle Bearbeitung zu konzentrieren und durch welche spezialisierte Linie die weitere Bearbeitung am zweckmäßigsten und erforderlich ist.

In dieser Bearbeitungsphase erfolgt vor allem die Aufklärung des vollständigen Persönlichkeitsbildes, der möglichen Werbegrundlage, der Art und der Methodik der geplanten Werbung.

Bereits im Prozeß der Suche, Auswahl und Aufklärung von geeigneten Werbekandidaten sind die Regeln der Konspiration strikt einzuhalten, um nicht durch Dekonspirationen und Querverbindungen den späteren unmittelbaren Werbe-prozeß zu beeinträchtigen und zu gefährden.

Der Werber muß die für die Realisierung der Werbekombination notwendigen Kenntnisse und Eigenschaften besitzen. Gegebenenfalls muß er bestimmte Kenntnisse, Eigenschaften, Neigungen, Interessen und Verbindungen vervollkommen, erwerben bzw. vortäuschen.

Dem Werber sind entsprechende Aufgaben für das weitere Studium des Werbekandidaten zu stellen, um dadurch die Aufklärungsergebnisse und die Werbekombinationen zu vervollkommen.

Der Werber muß entsprechend dem Risiko seines Werbeeinsatzes ausreichende Kenntnis über die Maßnahmen, Mittel und Methoden der feindlichen Organe besitzen. Er muß besonders gründlich auf die Berührung mit dem Feind und auf das Verhalten vor feindlichen Organen vorbereitet werden.

Bei der Vorbereitung der Werber auf ihren Einsatz ist zwischen Werbern aus der Deutschen Demokratischen Republik und aus dem Operationsgebiet zu unterscheiden. Die Vorbereitung von Werbern aus der Deutschen Demokratischen Republik stellt erhöhte Anforderungen, die sich aus den vielfältigen Problemen des für die Erfüllung der operativen Aufgaben notwendigen Hineinlebens in die kapitalistische Umwelt und deren Einflüsse ergeben.

2.8. Plan der Durchführung, Festigung und Absicherung von Werbungen

Der Plan der Durchführung, Festigung und Absicherung der Werbung enthält auf der Grundlage einer Analyse des erarbeiteten operativen Materials alle für die unmittelbare Werbung erforderlichen operativen Maßnahmen.

Bestandteile des Planes sind:

- Ziel der Werbung
- Grundlage der Werbung
- Anzahl und Qualifikation der einzusetzenden IM
- Art der Werbung
- Maßnahmen zur Stabilisierung des Hintergrundes im Falle der Anwendung fremder Flaggen bzw. bestimmter Legenden
- methodisches Vorgehen und Einsatz technischer Mittel
- Zeitpunkt, Ort und Inhalt der besonderen Werbegespräche
- Möglichkeiten des Erhalts erster interner Informationen
- erste operative Aufgabenstellung
- Maßnahmen zur Einhaltung der Konspiration
- Legenden für die operative Arbeit des Werbekandidaten

3. Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung Inoffizieller Mitarbeiter

Die Anleitung und Erziehung der Inoffiziellen Mitarbeiter hat diese zu befähigen, in die Zentren des Feindes einzudringen, konspirativ geheime Pläne, Dokumente und Informationen zu beschaffen, feindliche Verbindungen, Agenturen und Absichten aufzuklären, die Verbindung zur Zentrale zu halten und andere operative Aufgaben zu lösen.

Die Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der IM hat ein festes Vertrauensverhältnis zu schaffen, den IM solche Eigenschaften wie Mut, Ausdauer, Standhaftigkeit, entschlossenes, diszipliniertes und konspiratives Handeln anzuerziehen und auf deren Basis die allseitige Ausnutzung der operativen Möglichkeiten zu garantieren.

Von der Qualität der Anleitung und Erziehung der Inoffiziellen Mitarbeiter durch den operativen Mitarbeiter bzw. durch den Residenten oder Instrukteur hängt die Lösung der gestellten Aufgaben entscheidend ab. Ihr persönliches Vorbild ist hierbei von besonderer Bedeutung. Sie müssen die Fähigkeit besitzen, die operativen Aufgaben politisch und fachlich zu erläutern, konkrete Hilfe und Anleitung zu geben und eine systematische Kontrolle auszuüben. Sie müssen das Vertrauen der IM erwerben, sich kameradschaftlich und gleichzeitig korrekt verhalten, die IM für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben begeistern und diese zum selbständigen operativen Denken und Handeln im Rahmen der übertragenen Aufgaben erziehen.

3.1. Politisch-ideologische Erziehung Inoffizieller Mitarbeiter

Die politisch-ideologische Arbeit ist das wichtigste Prinzip der Anleitung und Erziehung Inoffizieller Mitarbeiter. Durch die politisch-ideologische Arbeit werden die Inoffiziellen Mitarbeiter von der Notwendigkeit und Richtigkeit ihrer operativen Tätigkeit, ihres konkreten Einsatzes und der von ihnen in der Arbeit anzuwendenden Mittel und Methoden überzeugt. Sie hat ein festes Vertrauensverhältnis herzustellen, das dem Inoffiziellen Mitarbeiter die Gewißheit der Unterstützung und Solidarität in allen Situationen gibt. Die politisch-ideologische Anleitung und Erziehung schließt gleichzeitig die Formen und die Entwicklung der für die operative Arbeit notwendigen charakterlichen und moralischen Eigenschaften ein.

Inhalt, Umfang und Methoden der politischen Anleitung und Erziehung werden von verschiedenen objektiven und subjektiven Faktoren bestimmt. Dazu gehören die konkrete operative Aufgabenstellung, die Grundlagen, die Art und Weise und die Methodik der Werbung, die soziale Herkunft und gesellschaftliche Stellung, der Bildungsstand, die politisch-ideologische Reife, die charakterlichen Eigenschaften, die Neigungen, Wünsche und Interessen des jeweiligen Inoffiziellen Mitarbeiters. Die sich in der Zusammenarbeit vollziehenden Veränderungen dieser Faktoren müssen rechtzeitig erkannt und in der Erziehungsarbeit beachtet werden.

Im Prozeß der Zusammenarbeit ist die Einheit von politisch-ideologischer Bildung und Erziehung, allseitiger Sorge um den Menschen und der Anwendung von Mitteln und Methoden des moralischen und materiellen Anreizes zu verwirklichen.

tet zu werden. Wesentlicher Bestandteil der Anleitung und Erziehung von IM muß deshalb die politisch-ideologische, operativ-taktische, juristische und psychologische Vorbereitung der IM auf eine Berührung mit feindlichen Organen sein.

Entsprechend ihrem operativen Auftrag müssen die IM allgemeine und spezifische Kenntnisse über Maßnahmen, Mittel und Methoden der feindlichen Abwehrorgane besitzen, um Anzeichen einer feindlichen Bearbeitung rechtzeitig erkennen und einschätzen zu können.

Durch qualifizierte Anleitung und Erziehung müssen die IM bei Feindberührung oder festgestellter feindlicher Bearbeitung in der Lage sein, operativ richtige Entscheidungen, vor allem hinsichtlich der Realisierung ihres operativen Auftrages, treffen zu können.

Über alle Einzelheiten und Anhaltspunkte einer vermutlichen oder eindeutig erkannten feindlichen Bearbeitung haben die IM unverzüglich Bericht zu erstatten.

Mit einer Festnahme bzw. Verhaftung ist der operative Auftrag nicht zu Ende, sondern für den IM ist eine neue Situation entstanden, die eine direkte Auseinandersetzung mit den feindlichen Organen bedeutet. In einer solchen Situation besteht der politisch-operative Auftrag des betreffenden IM in erster Linie darin, sich auch unter diesen komplizierten Bedingungen standhaft zu erweisen, den feindlichen Organen kein operatives Wissen preiszugeben und sich unter Ausnutzung aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten und der dem staatsmonopolistischen Herrschaftssystem innewohnenden Widersprüche klug und geschickt zu verteidigen, ohne sich als „Märtyrer“ den feindlichen Organen auszuliefern.

Über das Verhalten von IM gegenüber feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen gelten besondere Richtlinien und Weisungen des Ministeriums für Staatssicherheit.

3.4. Überprüfung Inoffizieller Mitarbeiter

Zur Sicherung maximaler operativer Arbeitsergebnisse und zum Schutz des IM-Netzes ist es notwendig, die IM im Prozeß der Zusammenarbeit ständig zu überprüfen. Diese ständige Überprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil der Anleitung und Erziehung der IM und muß der Entwicklung und Festigung des Vertrauensverhältnisses als Voraussetzung erfolgreicher operativer Arbeit dienen.

Sinn und Zweck der Überprüfung ist es vor allem,

- die Einhaltung der Regeln der Konspiration zu gewährleisten
- den zweckmäßigsten operativen Einsatz der IM zu garantieren und neue Einsatzmöglichkeiten zu erkennen
- das vorhandene Wissen über die IM zu bestätigen und zu vervollkommen
- die Entwicklung der politischen Reife, charakterlichen Stärke und Schwächen, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Mut, Einsatzbereitschaft und andere Eigenschaften und Fähigkeiten der IM festzustellen

Es sind alle vorhandenen operativen Informationsmöglichkeiten maximal auszunutzen und neue zu erschließen. Besonderer Wert ist auf die Beschaffung dokumentarischen Materials zu legen. Die Quellen müssen die Bedeutung der ihnen zugängigen Informationsmaterialien erkennen. Entsprechend der jeweiligen operativen Situation müssen die Quellen spezielle Methoden, Mittel und Fähigkeiten entwickeln und beherrschen lernen, die gewährleisten, bedeutsame Informationen, Beobachtungs- und andere Aufklärungsergebnisse rationell und konspirativ, d. h. sicher zu erschließen. Diese Methoden, Mittel und Fähigkeiten beziehen sich insbesondere auf die Probleme der Erfassung und Sicherstellung des Inhalts, des Transports und der technischen Bearbeitung der Informationen.

Die Beschaffung geheimer Informationen kann und muß auch mit der Methode der Abschöpfung erfolgen.

3.5.2. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Residenten

Residenten sind leitende Offiziere bzw. IM. Sie haben einen oder mehrere Inoffizielle Mitarbeiter anzuleiten und besitzen im Rahmen der Weisungen der Zentrale eigene Entscheidungs- und Weisungsbefugnis.

Der Resident ist ständig politisch, ideologisch und operativ-fachlich so zu qualifizieren, daß er seine Führungs- und Leitungsaufgaben lösen kann. Er muß selbst die Schwerpunkte der operativen Arbeit rechtzeitig erkennen und den ihm unterstellten IM konkrete Aufträge erteilen. Der Resident muß in der Lage sein, die von den IM erhaltenen Informationen nach Bedeutung, Schwerpunkt und Dringlichkeit zu bearbeiten und daraus neue Aufgaben zu entwickeln.

Der Resident ist für die ihm unterstellten IM in allen operativen und persönlichen Fragen voll verantwortlich. Er muß ihre Arbeits- und Lebensgewohnheiten sowie persönliche Neigungen und Probleme umfassend kennen, damit er auftretende Widersprüche, Konflikte und Unregelmäßigkeiten richtig einschätzen und erzieherisch auf die IM einwirken und die Sicherheit der Residentur gewährleisten kann.

Aus der unterschiedlichen Aufgabenstellung und Verantwortung der Residenturen (z. B. Führung nur einer Spitzenquelle; Anleitung einer größeren Anzahl von IM; Wahrnehmung von Informations-, Verbindungs- oder Werbeaufgaben) ergeben sich verschiedene Funktions- und Qualifikationsmerkmale des Residenten.

Der operative Einsatz eines Residenten, die Zusammenführung von IM zu einer Residentur bzw. Veränderungen innerhalb einer Residentur werden durch den zuständigen operativen Leiter des Ministeriums für Staatssicherheit bestätigt.

3.5.3. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Funkern

Funker sind wichtige Glieder im Verbindungssystem zur Zentrale. Sie sind in besonderem Maße mit komplizierten technischen Mitteln ausgerüstet und arbeiten in der Regel nur zeitweilig.

Ihre Aufgabenstellung und ihre Einsatzbedingungen erfordern eine kontinuierliche politisch-ideologische Erziehung und operativ-technische Qualifizierung.

- stetiges Heranführen an die disziplinierte Erfüllung der künftigen operativen Aufgaben durch systematisch gesteigerte Anforderungen an die operative Tätigkeit des IM, ohne die vorgesehene Perspektive zu gefährden
- besonders systematische und konsequente Erziehung in den Fragen der Konspiration
- Schaffung und Entwicklung der objektiven und subjektiven Bedingungen für die Verwirklichung der operativen Perspektive, insbesondere geeigneter Protektionsmöglichkeiten
- Entwicklung und Festigung eines Vertrauensverhältnisses, das den IM eng an das Ministerium für Staatssicherheit bindet und zur Zusammenarbeit verpflichtet.

3.5.6. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Übersiedlungs-IM

Übersiedlungs-IM sind IM, die durch eine besondere Ausbildungsphase auf eine Legalisierung im Operationsgebiet und auf ihre künftigen operativen Aufgaben vorbereitet werden.

Bei der Auswahl und Ausbildung von Übersiedlungs-IM sind vor allem zu beachten:

- gründliche Auswahl zuverlässiger, nachweisbar überprüfter und erprobter IM
- allseitige operative Ausbildung, Erprobung und Überprüfung der IM unter Berücksichtigung der operativen Zielstellung und Einsatzbedingungen
- praxisverbundene Ausbildung und Aneignung umfangreicher operativer Erfahrungen
- sorgfältige Abdeckung aller im Zusammenhang mit der Übersiedlung stehenden Maßnahmen
- Aneignung und Beherrschung der Übersiedlungskombination und Legenden, die den IM erst nach einer bestimmten Ausbildungsphase zur Kenntnis gebracht werden dürfen.

Die Übersiedlung kann nur nach besonderer Bestätigung auf der Grundlage entsprechender Richtlinien und Weisungen erfolgen.

4. Verbindungswesen

Die ständige konspirative Verbindung zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und den IM im Operationsgebiet sowie zwischen den IM – sofern sie gemeinsam an der Lösung politisch-operativer Aufgaben arbeiten – ist der Lebensnerv und zugleich die empfindlichste Angriffsfläche in der operativen Arbeit.

Das Verbindungswesen hat eine schnelle Übermittlung von Informationen und anderer operativer Materialien, eine zielstrebige, systematische und wirksame Zusammenarbeit und die Sicherheit der politisch-operativen Arbeit sowie des inoffiziellen Netzes zu gewährleisten.

Es muß zuverlässig und beständig funktionieren.

4.1. Arten der Verbindung

4.1.1. Persönliche Verbindung (Treff)

Der Treff ist eine konspirative Zusammenkunft zwischen dem operativen Mitarbeiter bzw. dem Instrukteur und den IM oder zwischen IM im Operationsgebiet zum Zwecke der Berichterstattung und Übermittlung von Informationen, der operativen Auftragserteilung, der Anleitung und Erziehung, der ständigen Überprüfung der IM sowie der Aufrechterhaltung der Verbindung mit ihnen.

Ein Treff besteht in der Regel aus einem Vor- und einem Haupttreff.

Der Vortreff, dessen Zeit, Ort und Form zuvor fest vereinbart wurde, dient der Feststellung der operativen Identität der Treffpartner sowie der Sicherheit des geplanten Treffs durch Freizeichen und Parole. Gleichzeitig wird er zum Festlegen des Haupttreffs benutzt.

Der Haupttreff dient dem unmittelbaren politisch-operativen Gespräch. Er darf erst begonnen werden, wenn durch Bekanntgabe des Erkennungszeichens beiderseitig bestätigt wird, daß es sich um die richtigen Treffpartner handelt. Vom operativen Mitarbeiter, Instrukteur bzw. Residenten geht die Initiative zur Bekanntgabe des Erkennungszeichens aus. Der Treffort wird von den Treffpartnern in der Regel auf getrennten Wegen erreicht. In diesen Fällen ist vor Beginn des Haupttreffs ein nochmaliges Freizeichen erforderlich. Für jeden Treff ist grundsätzlich eine operative Legende für den Ursprung der Bekanntschaft der Treffpartner und für den Treff festzulegen.

Für jeden Vor- bzw. Haupttreff sind Reservetreffs festzulegen.

Folgende Arten von Treffs werden unterschieden und zur Aufrechterhaltung der Verbindung angewandt:

Der **planmäßige Treff** ist eine nach Tag, Zeit und Ort festgelegte Zusammenkunft.

Er wiederholt sich nicht periodisch, sondern wird entsprechend der operativen Notwendigkeit und Möglichkeit jeweils festgelegt.

Der **außerplanmäßige Treff** ist eine Zusammenkunft, die nach Ort und Tageszeit vereinbart wurde. Er kann je nach Notwendigkeit für jeden Tag angefordert werden, wobei das Treffdatum mitzuteilen ist.

die bisherige Reisetätigkeit des IM unter Angabe besonderer Vorkommnisse sowie die Instruktion für das Verhalten bei Berührung mit dem Feind und vor feindlichen Organen.

Nach Beendigung des operativen Einsatzes des Instruktors ist dieser Einsatz unverzüglich rationell und allseitig auszuwerten. Vom Instruktors sind ein Reise- und ein Treffbericht anzufertigen.

Der Reisebericht enthält:

- zeitlicher Ablauf der Reise
- Aufenthalts- und Übernachtungsorte, einschließlich aller Formalitäten des polizeilichen Meldewesens
- Erfüllung der operativen Aufgabenstellung (mit Ausnahme des Inhalts des Treffgesprächs)
- besondere Vorkommnisse
- Beschreibung des Ablaufs der Grenzpassage
- Angaben über eigene informatorische Wahrnehmungen gemäß spezieller Richtlinien
- Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Reisetätigkeit.

Der Treffbericht enthält:

- organisatorischer Verlauf des Treffs
- Inhalt des Treffgesprächs
- Festlegungen und Maßnahmen
- Einschätzung des Treffs und Vorschläge.

Auf der Grundlage der schriftlichen Berichterstattung und der mündlichen Auswertung des Treffs hat der operative Mitarbeiter einen kurzen Bericht über die Reise und den Treff des Instruktors anzufertigen. In diesem Bericht sind neben einer kurzen Wiedergabe der wesentlichen Fakten des operativen Einsatzes insbesondere eigene Einschätzungen über die Treffergebnisse und die Tätigkeit des Instruktors aufzunehmen sowie Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung und Entwicklung des Vorgangs vorzuschlagen.

4.1.2. Unpersönliche Verbindung

Die unpersönliche Verbindung dient der Übermittlung von operativem Material wie Informationen, Aufträge, Geld und operativ-technischer Mittel, ohne daß sich die beteiligten Personen persönlich kennenlernen. Sie wird durch Kuriere aufrechterhalten. Reiseplanung und Berichterstattung erfolgt bei Kuriereinsätzen analog den Festlegungen für Instruktors.

4.1.3. Funkverbindung

In der Funkverbindung wird unterschieden zwischen der einseitigen und der zweiseitigen Funkverbindung.

Der Funkverkehr erfolgt grundsätzlich im Chiffreverfahren. Die einseitige Funkverbindung erfolgt von der Zentrale zum IM. Sie setzt keine funktechnischen Spezialkenntnisse beim Empfänger voraus und ist eine der günstigsten Methoden, die unpersönliche Verbindung von der Zentrale in das Operationsgebiet aufrechtzuerhalten.

Die zweiseitige Funkverbindung kommt durch die Weisung des hierzu berechtigten Dienstvorgesetzten in Anwendung.

Sie kann vom Operationsgebiet aus vom Funker oder einem anderen IM, der eine Funkausrüstung erhalten hat, aufgenommen werden. Sie setzt entsprechende Vereinbarungen mit dem IM voraus. Sie wird aufgenommen, wenn wichtige Informationen schnellstens übermittelt werden müssen bzw. andere Verbindungswege nicht aufrechterhalten werden können. Erforderlichenfalls können noch andere funktechnische sowie optische Mittel angewandt werden.

Zur Gewährleistung einer zweiseitigen Funkverbindung unter allen Bedingungen muß eine bestimmte Reserve an Funkern vorhanden sein, die in besonderen Situationen bzw. zeitweilig zum Einsatz kommen kann.

4.1.4. Operative Grenzschleuse

Operative Grenzschleusen sind unter Ausnutzung örtlicher Gegebenheiten an den Staatsgrenzen mit Hilfe von IM und technischer Mittel aufgebaute, gesicherte und kontrollierbare Verbindungskanäle, um Personen und operatives Material unter Einhaltung der Konspiration über die Grenzen zu befördern.

Der Aufbau und die Nutzung operativer Schleusen ist ein wichtiger Bestandteil des Verbindungswesens.

Die Arbeit mit Grenzschleusen darf nur nach den besonderen dazu erlassenen Richtlinien und Weisungen erfolgen.

4.2. Benutzung operativ-technischer Mittel

Chiffre und Code

In der operativen Arbeit sind zur qualifizierten Nachrichtenübermittlung Chiffreverfahren und Codesysteme entsprechend der für das Ministerium für Staatssicherheit geltenden Ordnung anzuwenden.

Geheimschreibmittel

Geheimschreibmittel dienen dazu, Informationen, Mitteilungen und Anweisungen unsichtbar zu fixieren und zu übermitteln. Diese Mittel werden auch im legalen Postverkehr weitgehend genutzt. Vom Standpunkt der Verbindungsart und ihrer Sicherheit gibt es verschiedene Kategorien von Geheimschreibmitteln.

WKW-Schema

Codevereinbarungen

spezielle Festlegungen für den Fall einer Verhaftung.

Diese Elemente des Verbindungsplanes sind entsprechend dem Entwicklungsstand und der Bedeutung des Vorganges festzulegen.

Entsprechend der jeweiligen operativen Situation muß der Verbindungsplan rechtzeitig verändert und weiterentwickelt werden. Im Verbindungsplan sind auch diejenigen Maßnahmen festzuhalten, die in Spannungszeiten oder im Verteidigungszustand Gültigkeit erhalten.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß der IM die zur Durchführung seiner Aufgaben notwendigen Einzelheiten des Verbindungswesens jederzeit beherrscht, damit Störungen in der Verbindung vermieden werden.

4.5. Unterbrechung, Konservierung und Wiederaufnahme der Verbindung

Auf Grund objektiver und subjektiver Bedingungen und Umstände kann die Verbindung zum IM unterbrochen werden. Erfolgt die Unterbrechung der Verbindung aus unbekanntem Gründen und Umständen, so sind deren Ursachen zu prüfen und eindeutig zu klären. Danach ist die Entscheidung über die Einstellung bzw. Konservierung des Vorgangs oder über die Wiederaufnahme der Verbindung zu treffen. Unter bestimmten Bedingungen kann die zeitweilige Konservierung eines IM erforderlich sein. Das ist der Fall bei begründetem Verdacht einer feindlichen Bearbeitung, aber auch bei vorübergehend mangelhaften operativen Arbeitsergebnissen, sowie im Zeitraum aktiver operativer Maßnahmen, die eine zeitweilige intensive Überprüfung des IM durch feindliche Organe nach sich ziehen können. Bei der Konservierung sind genaue Vereinbarungen über die Wiederaufnahme der Verbindung zu treffen.

Bei der Wiederaufnahme der Verbindung zu IM, deren Verbindung unterbrochen war bzw. die zeitweilig konserviert waren, sind zusätzliche geeignete Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Entscheidung über das Einstellen, die Konservierung oder die Wiederaufnahme von Verbindungen zu IM im Operationsgebiet ist vom zuständigen Dienstvorgetzten zu bestätigen.

5. Spezielle Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des IM-Netzes

Für bestimmte operative Situationen sind neben der ständigen gründlichen Analyse und Überprüfung der operativen Tätigkeit sowie der Verhaltens- und Lebensweise der IM spezielle Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des IM-Netzes erforderlich.

5.1. Operative Maßnahmen bei direkter oder indirekter Feindberührung

Bei Feindberührung von IM ist vor allem Klarheit über deren Charakter zu gewinnen.

Es ist zu unterscheiden zwischen

- Bearbeitung vermuteter oder erkannter IM und KP durch feindliche Organe,
- routinemäßigen Ermittlungen bzw. Sicherheitsüberprüfungen im Zusammenhang mit Veränderungen der beruflichen und politischen Tätigkeit, des Arbeitsplatzes und im sonstigen persönlichen Leben,
- persönlichen, verwandtschaftlichen, geschäftlichen oder zufälligen, u. U. auch durch dritte Personen zustande gekommenen Beziehungen oder Verbindungen zu Mitarbeitern und Agenten feindlicher Organe.

Bei direkter oder indirekter Feindberührung von IM und KP ist rechtzeitig zu prüfen und zu entscheiden,

- ob Möglichkeiten der offensiven Nutzung der Feindberührung vorhanden und wahrzunehmen sind,
- unter welchen Bedingungen die operative Arbeit der betreffenden IM unter Berücksichtigung bestimmter vorbeugender Sicherheitsmaßnahmen fortgesetzt werden kann,
- ob die Gewährleistung der Sicherheit die vorübergehende Einstellung der operativen Arbeit (Konservierung) notwendig macht oder
- ob die Zurückziehung gefährdeter IM erforderlich ist.

Hierzu sind vor allem solche operative Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, wie

- gründliche Aussprachen mit den betreffenden IM oder KP über deren Feststellungen und Verdachtsmomente,
- Vergleich der Feststellungen und Verdachtsmomente mit den Erfahrungen der operativen Praxis und den bisher bekannten Maßnahmen, Methoden und Mitteln feindlicher Organe,
- spezielle Überprüfungskombinationen (z. B. Gegenbeobachtungen) zur weiteren Aufklärung des Charakters der Feindberührung und der sich daraus ergebenden operativen Möglichkeiten.

5.4. Operative Maßnahmen bei in die Deutsche Demokratische Republik übersiedelten IM

Wird die Zurückziehung eines IM infolge Gefährdung oder nach Erfüllung seines operativen Auftrages festgelegt, ist in der weiteren Zusammenarbeit zu berücksichtigen, daß der IM von feindlichen Organen überwoben und die Übersiedlung Bestandteil einer feindlichen Kombination sein könnte.

In der weiteren Zusammenarbeit mit dem IM sind vor allem solche Maßnahmen durchzuführen, wie

- gründliche Analyse der Ursachen, Anlässe, Umstände und Bedingungen, die zur Übersiedlung in die Deutsche Demokratische Republik führten,
- restlose Aufdeckung und zielstrebige Klärung aller verdächtigen Umstände und Besonderheiten durch geeignete operative und technische Überprüfungsmaßnahmen,
- exakte Abgrenzung der Verantwortung und Koordinierung der Bearbeitung von in die Deutsche Demokratische Republik übersiedelten IM zwischen den Dienststeinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit,
- zentrale Erfassung in die Deutsche Demokratische Republik übersiedelter IM,
- zentrale Anleitung und Kontrolle für die Durchführung der Maßnahmen zur abwehrmäßigen Bearbeitung.

Für die speziellen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des IM-Netzes gelten besondere Richtlinien und Weisungen des Ministeriums für Staatssicherheit.

6. Einige Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit

Die Führungs- und Leitungstätigkeit hat maximale operative Arbeitsergebnisse bei der Lösung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit zu gewährleisten. Sie erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung, der Befehle und Weisungen des Ministers und der anderen Dienstvorgesetzten sowie einer ständigen Analyse und prognostischen Einschätzung der politischen Situation und der operativen Lage unter Anwendung der allgemeinen marxistisch-leninistischen Prinzipien der Führungs- und Leitungstätigkeit.

Zur Realisierung der spezifischen politisch-operativen Aufgaben entsprechend der „Richtlinie für die Arbeit mit IM im Operationsgebiet“, sind einige Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit besonders zu beachten:

6.1. Aufbau und Qualifizierung eines funktionsfähigen IM-Netzes

Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit im Operationsgebiet ist ein Netz Inoffizieller Mitarbeiter, das die Gesamtheit aller Kategorien Inoffizieller Mitarbeiter umfaßt.

Zum IM-Netz gehören

- Personen, die im Operationsgebiet wohnhaft und tätig sind,
- Personen, die in der Deutschen Demokratischen Republik wohnhaft und tätig sind und zur Durchführung operativer Aufgaben im Sinne dieser Richtlinie in der Deutschen Demokratischen Republik oder im Operationsgebiet eingesetzt werden.

Die Zusammensetzung des IM-Netzes muß die Erfüllung der Schwerpunktaufgaben ermöglichen. Das IM-Netz ist ständig entsprechend den politischen und operativen Erfordernissen zu erweitern und zu qualifizieren.

Dabei ist genügender Vorlauf an IM-Kandidaten zu sichern. Es sind solche Personen zu werben, die die notwendigen Voraussetzungen und Fähigkeiten besitzen.

Das IM-Netz ist regelmäßig zu analysieren,

- ob seine Zusammensetzung den politischen und operativen Erfordernissen des Eindringens in die Zentren des Feindes entspricht,
- welche Maßnahmen durchzuführen sind, um seine Wirksamkeit durch Neuwerbungen, Qualifizierung, richtige Auftragserteilung oder Umsetzung vorhandener IM zu erhöhen.

Im Mittelpunkt der Leitungstätigkeit hat vor allem die Werbung von Quellen und die Arbeit mit solchen Quellen zu stehen, die über interne Pläne und Absichten des Feindes berichten.

Die Konzentration der Kräfte auf die Lösung der operativen Schwerpunktaufgaben hat planmäßig zu erfolgen. Ausgehend von der Arbeitskonzeption des Ministers, der Stellvertreter des Ministers und der anderen Dienstvorgesehen planen die Leiter der Dienstseinheiten die für ihren Arbeitsbereich notwendigen Maßnahmen zur Lösung der operativen Aufgaben.

In den Plänen (periodische, befristete bzw. Perspektivpläne) sind die Schwerpunkte der operativen Aufgabenstellung festzulegen. Dem Ausbau und der Qualifizierung einer arbeitsfähigen operativen Basis ist besondere Bedeutung beizumessen. Der Einsatz der vorhandenen Kräfte und Mittel ist mit dem Ziel der effektivsten Nutzung zu planen.

Wichtiger Bestandteil der Planung der Arbeit ist die ständige Erhöhung der Wirksamkeit des IM-Netzes.

Ausgehend von der Planung wird die Lösung der einzelnen operativen Schwerpunktaufgaben gewährleistet durch:

- Ausarbeitung von Maßnahmeplänen (Operativplänen), die das Ziel, die Mittel und Methoden der Bearbeitung festlegen
- Konzentrierung und Einsatz der für die Lösung von Schwerpunktaufgaben am besten befähigten und qualifizierten Mitarbeiter der Dienstseinheit
- Konzentrierung und Einsatz der für die jeweilige Aufgabe am besten geeigneten und erprobten IM
- Nutzung aller geeigneten politisch-operativen und operativ-technischen Mittel.

Entsprechend der Bedeutung operativer Schwerpunktaufgaben ist erforderlichenfalls unter Wahrung der Prinzipien der Konspiration das Zusammenwirken mehrerer Dienstseinheiten zu gewährleisten. Die Erfahrungen bei der Lösung von Schwerpunktaufgaben sind auszuwerten und zur Qualifizierung des IM-Netzes zu nutzen.

Die Einhaltung der Prinzipien der Einheit von Information, Analyse, Planung, Koordinierung, Anleitung und Kontrolle ist von großer Bedeutung für die Lösung der Schwerpunktauswahl.

6.3. Gewährleistung einer zielstrebigsten Informationsbeschaffung und die Prinzipien der Erfassung und Auswertung

Hauptziel der Arbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern ist die Beschaffung von wertvollen, internen Informationen aus den entscheidenden Zentren des Feindes. Das wichtigste Kriterium einer erfolgreichen Arbeit sind besonders geheime Originaldokumente.

Vorhandene Möglichkeiten zur Beschaffung von Informationen sind allseitig zu nutzen und auszubauen.

Die Übermittlung von Informationen vom IM an die Zentrale hat schnell und sicher zu erfolgen. Es ist zu gewährleisten, daß Informationen von großer Bedeutung ohne jeden Zeitverlust die Zentrale erreichen.

Die Auswertung der Informationen in der eigenen Dienst Einheit, die Weitergabe an andere Dienst Einheiten und an Organe außerhalb des Ministeriums, die Einleitung operativer und politischer Maßnahmen, einschließlich Veröffentlichungen haben so zu erfolgen, daß keine Gefahr für den IM entsteht.

6.4. Einhaltung der Regeln der Konspiration

Eine besonders wichtige Seite der Leitungstätigkeit besteht darin, bei allen operativen Maßnahmen streng darauf zu achten, daß die Regeln der Konspiration eingehalten werden. In jeder Phase der operativen Bearbeitung, bei der Werbung und Zusammenarbeit muß die Sicherheit des IM weitestgehend gewährleistet sein und politischer Schaden verhindert werden. Die verstärkte Tätigkeit der feindlichen Organe ist ständig zu beachten.

Die Grundregel der Konspiration, jeder weiß nur das, was er für die Erfüllung seiner Aufgabe benötigt, ist konsequent durchzusetzen.

Folgende Forderungen sind besonders zu beachten:

- Die Ausbildung, Auftragserteilung, die Bekanntgabe von Methoden und die Ausrüstung mit operativen Mitteln hat in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit und der Aufgabe für jeden IM differenziert zu erfolgen.
- Inoffizielle Mitarbeiter sind in der Regel vorgangsgebunden einzusetzen. Querverbindungen dürfen nur hergestellt werden, wenn sie im Interesse der Lösung wichtiger Aufgaben unumgänglich und vertretbar sind.
- Bei Benutzung operativer Dokumente, beim Überschreiten der Staatsgrenzen, beim Transport operativer Materialien und beim Einsatz operativer Mittel sind hohe Anforderungen an die Beherrschung der Regeln der Konspiration zu stellen.
- Bei Wahrnehmung von Treffs und anderer Verbindungsmethoden im Operationsgebiet muß ein besonders hohes Maß an Disziplin, Pünktlichkeit und Anpassungsfähigkeit gefordert werden.

Den IM sind die notwendigen Kenntnisse und eigene praktische Erfahrungen zu vermitteln, die die Einhaltung der Prinzipien der Konspiration gewährleisten. Sie sind ständig zur Beherrschung konspirativer Arbeitsmethoden zu erziehen. Darüber ist eine entsprechende Kontrolle auszuüben.

Die Arbeitsorganisation der Zentrale zur Einhaltung der Konspiration muß gewährleisten, daß

- eine systematische und übersichtliche Erfassung der operativen Unterlagen durch die Aktenführung erfolgt. Sie muß eine ständige lückenlose Auskunft über die Person des IM, seine operative Tätigkeit und seine Arbeitsergebnisse ermöglichen,
- ein ständiger Überblick über die operativen und persönlichen Verbindungen der IM vorhanden ist, sie sind im WkW-Schema (Wer kennt Wen) zu erfassen,

Gliederung	Seite
Einleitung	3
1. Begriffsbestimmung und Funktion der im Operationsgebiet eingesetzten IM	7
1.1. Quelle	7
1.2. IM für besondere Aufgaben	7
1.3. Resident	7
1.4. Gehilfe des Residenten	8
1.5. Funker	8
1.6. Werber	8
1.7. Instrukteur	8
1.8. Kurier	8
1.9. Beobachter und Ermittler	8
1.10. Inhaber von Deckadressen (DA) und von Decktelefonen (DT)	9
1.11. Inhaber konspirativer Wohnungen (KW) und Objekte (KO)	9
1.12. Besondere IM im Verbindungswesen	9
1.13. Sicherungs-IM	9
1.14. Perspektiv-IM	9
1.15. Offiziell abgedeckte IM	9
1.16. Kontaktpersonen	10
2. Vorbereitung und Durchführung der Werbung	11
2.1. Begriffsbestimmung der Werbung	11
2.2. Grundlage der Werbung	11
2.2.1. Werbung auf politisch-ideologischer Grundlage	11
2.2.2. Werbung auf der Grundlage der Bereitschaft und des Willens zur Wiedergutmachung	12

	Seite
4. Verbindungswesen	29
4.1. Arten der Verbindung	29
4.1.1. Persönliche Verbindung (Treff)	29
4.1.2. Unpersönliche Verbindung	31
4.1.3. Funkverbindung	33
4.1.4. Operative Grenzschleuse	33
4.2. Benutzung operativ-technischer Mittel	33
4.3. Warnsystem	34
4.4. Verbindungsplan	34
4.5. Unterbrechung, Konservierung und Wiederaufnahme der Verbindung	35
5. Spezielle Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des IM-Netzes	37
5.1. Operative Maßnahmen bei direkter oder indirekter Feindberührung	37
5.2. Operative Maßnahmen bei vermuteter oder erkannter Doppelagententätigkeit	38
5.3. Operative Maßnahmen bei Verhaftungen von IM	38
5.4. Operative Maßnahmen bei in die Deutsche Demokratische Republik übersiedelten IM	39
6. Einige Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit	41
6.1. Aufbau und Qualifizierung eines funktionsfähigen IM-Netzes	41
6.2. Konzentration der Kräfte, Mittel und Methoden auf die Lösung der Schwerpunktaufgaben	42
6.3. Gewährleistung einer zielstrebigem Informationsbeschaffung und die Prinzipien der Erfassung und Auswertung	43
6.4. Einhaltung der Regeln der Konspiration	45
6.5. Allseitige Nutzung der operativen Basis in der Deutschen Demokratischen Republik und das Zusammenwirken der Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit	46